

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeitzeile oder deren Raum **15 Pfennige**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennig**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Morgens** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 101.

Mittwoch, den 1. Mai 1895.

2. Jahrgang.

Der Maitag ruft!

Der Maitag ruft! Wach auf, mein Volk!
Hoch flattern seine Fahnen.
Der Maitag ruft zu neuem Werk,
Er ruft zu neuen Bahnen.
Der Maitag ruft! Heran, heran,
Der Arbeit treue Kämpfer,
Es gilt, die Welt des Kapitals,
Die alte, umzukrempeln.

Heran, wer nicht zufrieden ist
Mit seinem kargen Lohne,
Heran, wem sie zuwider ist,
Der Arbeit harte Frohne,
Heran, die ihr den Krieg verdammt
In jeglichen Gestalten —
Laßt uns das rothe Banner heut'
Vor aller Welt entfalten.

Wir wollen nicht, daß man dem Volk
Entreißt der Arbeit Früchte,
Wir wollen nicht ein Tagewerk,
Das unsere Kraft vernichte,
Wir wollen nicht den blut'gen Krieg,
Der unsern Fleiß verwüftet,
Der gierig unsern Leib zerfleischt
Und neu die Knechtschaft rüstet.

Der Maitag ruft! Heran, heran,
Die Reihen neu zu schließen,
Es will die junge Zukunftsaat
Empor zum Lichte sprießen.

Wir wollen, daß dem Proletar
Ein besseres Dasein werde —
Es hat die Welt des Glücks genug
Und Brod genug die Erde.
Wir wollen Freiheit für das Volk
Und gleiche Menschenrechte,
Damit die Schranke endlich fällt,
Die Herren schafft und Knechte.

Wir fordern den Achtstundentag
Als besserer Zeit Beginn,
Damit die Armen Kraft genug
Für's Tagewerk gewinnen,
Damit sie an des Wissens Quell'
Die durst'ge Seele tränken,
Und durch der Künste holden Reiz
Den Sinn zu Höherem lenken.

Wir wollen Frieden für die Welt,
Kein Krieg soll sie entzweien,
Denn nur im Frieden kann das Glück
Erblihen und gedeihen.
Der Krieg ist roh und bringt Gewalt
Und schmiedet neue Ketten,
Und nur die Arbeit wird die Welt
Vor solcher Schmach erretten.

Der Maitag ruft! Laßt hoch im Wind
Die rothen Banner fliegen.
Der Maitag ruft! Heran, heran,
Heran zu neuem Siegen.

Mit jedem Tag wächst unsere Schaar,
Bom Traum erwacht die Masse,
Denn unerschrocken treten wir
Sinaus auf Markt und Gasse,
Und jeden Maitag wecken wir
Das Volk zu neuem Hoffen,
Da zeigen wir die Zukunft ihm,
Die noch den Völkern offen.

Sieht auch die Welt noch scheel auf uns
Und schlägt nach uns die Pranken —
Wir lachen ihrer tollen Wuth
Und werden nimmer wanken.
Wir haben an der Gegenwart
Nur wenig zu verlieren,
Und legen wir nicht Hand an's Werk,
Wird Niemand reformiren.

Wir reichen unsere Bruderhand
Hin über alle Meere,
Und werben Kämpfer allerwärts
Für uns're hohe Lehre.
Mag auch die Welt der Gegenwart
Noch klüden Krieg und Morden,
Die Proletare aller Welt,
Sie sind ein Volk geworden.

Ernst Klaur.

Der erste Mai!

Willkommen, du unser liebliches Maifest, das du wieder zu uns kommst im grünenden Lenzeschmuck und Blüthenbust! Willkommen unser Herzensfest, das du den Leib uns badest im Sonnenlicht, das du den Geist uns nährst mit deinen lieblichen, schönen, deinen erhabenen Gedanken!

Rings auf dem Erdenrund erheben sich der Proletarier zahllose Schaaren, um ihr Fest feierlich zu begehen. Abschütteln sie den Staub des Alltags, von sich werfen sie der Frohnarbeit klirrende Ketten. Sie recken empor ihre gebeugten Nacken, in freiem Trog richten sie auf ihr leidengeführtes Antlitz.

Dies ist der Tag des Proletariats! Nachdem es das ganze Jahr hindurch gearbeitet und geschmachtet für andere, will es diesen Tag für sich, ganz für sich. Was sind uns die alten Feste der Priester, der Patrioten? Die Gedanken, die ihnen zu Grunde lagen, sind längst vermodert, sie werden nur noch von den Gewaltthätigen und Herrschenden benutzt, um das Volk einzufangen und in Stumpfheit zu halten. Neue Gedanken sind geboren und haben die Welt erfüllt, ein neues Reich will unter die Menschen kommen. Zum lebendigen Zeugniß hiervon hat das Volk der Arbeit, bei welchem diese neuen Gedanken wohnen, welches dieses neue Reich zu vollbringen gewillt ist, sich das Maifest geschaffen.

Nicht alle freilich, die da dem Maifest entgegenjubeln, können es feiern, so wie sie wünschen. Die Machthaber der Gegenwart, geistig und sittlich längst verfault, haben in ihren Fäusten noch die Gewalt, zwingen das geknechtete Volk auch an diesem Tage in ihr schnödes Joch. Doppelt und dreifach aber wächst in den Gemüthern dieser also Geknechteten der Groll gegen die Mammonsherrschaft, die sie niederbrückt, die ihnen verwehrt, ihr Fest mit den Arbeiterbrüdern zu feiern. Nimmer jedoch können die Mächtigen von Geldsackgnaden der Gedanken freien Flug behindern. Des Maifestes Ideen, des Maifestes Ideale, sie erfüllen das ganze Proletariat, Frauen und Männer, Kinder und Greise, Arbeitende und Nichtarbeitende.

Des Volkes Feinde haben gewikelt, als das neue Fest aus dem Nichts erschaffen wurde; auch jetzt noch versuchen sie mit Spötteleien den großen Eindruck, den diese That der Arbeiterschaft hervorgerufen, zu verwischen. Doch hinter dem wohlfeilen Spott verbirgt sich in Wahrheit bitterer Haß und das Gefühl kläglicher Ohnmacht. Denn sie wissen, so gut wie wir selbst, daß das Maifest der Arbeit nicht, wie sie immer hofften, eine bloße Laune des Augenblicks war, sondern daß es ein dauerndes Fest des Weltproletariats geworden ist, daß sich von Jahr zu Jahr immer zahlreichere Schaaren und mit stets vermehrter Begeisterung diesen Feiertage der Arbeit hingegen haben.

Laßt die Feinde schwätzen, wir gehen unseren Weg, wir wissen, was dieses Fest, das sich im Sturmeslauf die Herzen des arbeitenden Volkes erobert hat, uns bedeutet, was es für die Zukunft der gesamten Menschheitskultur bedeutet. Ist es doch nicht ein Fest bläher Erinnerungen an längst vergangene Ereignisse, etwa gar an dogmatische Pfaffenerfindungen oder patriotische Kriegsmordthaten, sondern ein Fest der Vorahnung, der Willenskräftigung, der Zukunftsgelübde. Darin liegt des Maifestes Bedeutung — seine weltgeschichtliche Bedeutung! — daß in ihm wie in einem Brennpunkte alle besten Gedanken und Bestrebungen zusammengefaßt sind, durch welche die Arbeiter des Erdballes einen neuen Völkerfrühling herbeiführen wollen und herbeiführen werden.

Wieder erschallt millionenstimmig die Forderung der Verkürzung der Arbeitsmühsal, des Achtstundentages. Immer unheilvoller für die Arbeiterschaft und zugleich alle anderen Kreise der Gesellschaft werden die Folgen des ungezügeltsten Kapitalismus. Die politischen Neubildungen in den bürgerlichen Parleilagern haben gerade in der letzten Zeit bewiesen, wie die verheerenden Wirkungen des kapitalistischen Systems immer weitere Kreise ergreifen, wie dieses System immer unhaltbarer wird. Der erste Schritt aber, um die Völker aus dem Morast des Kapitalismus zu befreien, kann nur sein die Erfüllung des Achtstundentages, denn er bedeutet nicht nur Verminderung der Arbeitslosigkeit und der Lohndrückerei, sondern vor allem Gesundung der

überarbeiteten männlichen und weiblichen Arbeiterschaft, Verlängerung der Lebensdauer jedes einzelnen und Zeitgewinn für geistige Erholung und Bervollkommnung.

Weiter aber tritt am Maifest leuchtend vor uns hin der große Gedanke des Friedens unter allen Völkern. Während die alte Gesellschaft heut von den Kanzeln Frieden predigt und sich auf Christi Lehre beruft, feiert sie morgen chauvinistische Orgien und häuft Helatomben auf Helatomben dem Moloch des Militarismus. Beim Proletariat aber, und zwar beim Proletariat aller Länder, lebt die Friedensidee nicht in Heuchelworten, sondern als wahrheitsvolle Ueberzeugung. Mächtig ist der Flügel Schlag dieser Idee über die Völker hingegangen.

Nicht durch Recht, nicht durch den Willen des Volkes, nur durch Gewalt kann der Militarismus noch in Europa dauern. Längst schon ist sein Bau untergraben; möge das diesmalige Maifest neue Stützbalken dieses völkerverderblichen Bollwerks zerschmettern!

Und endlich erhebt sich unser Auge zu ferneren Weiten und die dichten Rebel der Gegenwart durchbringend erblickt es wunderherrliche Gefilde, in des jungen Mai Sonnenlicht gebadet, bestebelt von Menschen, schön-gestalteten, hochgerichteten, auf deren Stirne heiteres Glück und edles Menschenthum wohnen. Das ist das Zukunftsgeschlecht der Freien und Gleichen, das da entstehen muß, wenn des Kapitalismus Joch gebrochen, wenn der Fortschritt in Wissen und Kunst allen Gliedern der Gesellschaft zugänglich gemacht sein wird! —

Dies sind die Gedanken, die uns an unserem Maifest tiefinnerlich erfüllen, dies sind die Ziele, denen entgegenzustreben ohne Unterlaß und mit allen Kräften wir uns heute wiederum geloben. Dieses Alles im Herzen laßt uns frohsinnig und würdig zugleich unser Maifest begehen!

Brausend und begeisterungsvoll erschalle der Ruf, von Ort zu Ort, von Land zu Land:
Hoch der Achtstundentag!
Friede auf Erden!
Nieder mit der Ausbeutung!
Hoch der Sozialismus!!!

Beschlüsse einiger Arbeiter-Kongresse über die Maisfeier.

Im Jahre 1889, am 20. Juli, wurde in Paris folgender grundlegender Beschluß gefaßt:

Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Kundgebung) zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Vehriben) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

In Anbetracht der Tatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen. Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.

Ferner wurde beschloffen:

„In Erwägung, daß die kapitalistische Produktion in rascher Entwicklung nach und nach die ganze Welt erfährt, in Erwägung,

daß die kapitalistische Produktionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die herrschende Klasse bedeutet, daß die immer intensivere Ausbeutung die soziale und politische Unterdrückung und Versklavung der Arbeiterklasse zur Folge hat, zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt,

daß es deshalb Pflicht und Aufgabe der Arbeiterklasse aller Länder ist, diese sie ruinierende und die freie Entwicklung der Menschheit bedrohende Gesellschaftsorganisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen,

daß es sich aber in erster Linie darum handelt, der weiteren verheerenden Wirkung der herrschenden Wirtschaftsordnung entgegen zu arbeiten,

beschließt der Kongress:

I. Die Schaffung einer wirksamen Arbeiterkämpfungsorganisation für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabwendbare Notwendigkeit.

Als Grundlagen derselben betrachtet der Kongress:

- den achtstündigen Normalarbeitstag,
- Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden pro Tag,
- Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern,
- Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus besonders schädigenden Betrieben,
- Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren,
- Eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche,
- Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind,
- Aufhebung des Zrudsystems,
- Eine alle industriellen Betriebe, einschließlich der Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich bestellte Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

II. Der Kongress erklärt es für notwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetze bzw. durch internationale Verträge zu sichern und fordert die Arbeiterklasse aller Länder auf, in der ihnen geeigneten Weise für die Verwirklichung dieser Forderung einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen.

III. Außerdem erklärt der Kongress: Es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Kämpferinnen anzusehen und dem Grundsatze: Gleicher Lohn für gleiche Leistungen — auch in Bezug auf die Arbeiterinnen zur Geltung zu verhelfen. Als ein wesentliches, zum Ziel führendes Mittel hierfür, wie für die Verwirklichung der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, erachtet der Kongress die Organisation der Arbeiterklasse und fordert demnach volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit.

Der internationale Arbeiterkongress in Zürich vom Jahre 1893 erneuerte den Beschluß des Brüsseler Kongresses, über die Maisfeier und beschloß folgenden Zusatz:

„Die Sozialdemokratie jedes Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen Orten oder von einzelnen Organisationen in dieser Richtung gemacht wird. Der Kongress beschließt ferner: Die Kundgebung des 1. Mai für den Achtstundentag soll zugleich eine Kundgebung des festen Willens der Arbeiter sein, durch die soziale Umgestaltung die Klassenunterschiede zu beseitigen, und so den einzigen Weg zu betreten, der zum Frieden innerhalb des Volkes, wie zum internationalen Frieden führt.“

Der letzte Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Frankfurt a. M. im Oktober 1894, beschloß:

Gemäß den Beschlüssen der Internationalen Arbeiter-Kongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) befeht die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Fest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiter-Organisationen, die ohne Schädigung der Arbeiter-Interessen dazu im Stande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch Arbeitsruhe feiern.

Sozialismus und Militarismus.

„Seid umschlungen, Millionen!“
Arbeitsmänner, Arbeitsfrauen
Reichen sich die Bruderhand;
Egennütze zu erbanen
Schlingen sie ein Friedensband.
Arbeitsleute aller Zonen:
„Seid umschlungen, Millionen!“

„Seid verschlungen, Millionen!“
Woloch Krieg auf allen Wegen
Säet Zwietracht, Pest sein Hauch;
Schlingt der Arbeit besten Segen
In den nimmerfatten Hauch;
Frißt das Mark der Nationen:
Seid verschlungen, Millionen!“

Die Ausbeutung der Arbeitskraft.

Je mehr Arbeit, desto weniger Raft. Wer achtzehn Stunden arbeitet, dem bleiben sechs Stunden zum Ausruhen, wer sechs Stunden arbeitet, dem bleiben achtzehn Stunden frei u. s. w. Wer nichts thut, der braucht die Ruhe am wenigsten, und wer sie braucht, der hat sie nicht.

Sich sein Leben lang abrackern ist das Schicksal des Lohnslaven, der Lohnslavin. Wenn sie auch keine Ketten mehr zwingen, so bindet sie jetzt nicht weniger die Noth. Was bringt ihnen ihre mühevollen Arbeit? Nichts als ein jämmerliches Dasein, Verküppelung, Siechthum, Verthierung und einen frühzeitigen Tod.

Im Joche des Kapitals frohnden Arbeiter und Arbeiterinnen schlimmer als Lastthiere. Denn der Besitzer eines Lastthieres hat selten ein Interesse daran, es zu überanstrengen. Er hat es gekauft für baare Geld und verwendet es vor der Zeit oder wird es weniger leistungsfähig, so erleidet er dadurch einen Verlust. Er schont deshalb die Kräfte seines Thieres und dessen Gesundheit. Anders ist das Verhältnis des Kapitals zum Lohnarbeiter. Der Kapitalist kauft die Kraft der Arbeiter und der Arbeiterinnen stückweise, tag- und wochenweise. Haben sie diese Zeit abgearbeitet, für die sie entlohnt werden, so haben sie eben dadurch dem Kapitalisten den gezahlten Lohn abgeliefert und einen ansehnlichen Profit noch oben drein. Haben sie sich überarbeitet, brechen sie in der Folge zusammen, so ist dies für den Kapitalisten gleichgültig. Statt dieser Arbeitskräfte findet er andere. Die Reservearmee, der Vorrath an Arbeitslosen, stellt ihm genügend neue Opfer zur Verfügung. Es kommt dem Unternehmer nur darauf an, daß Arbeiter und Arbeiterinnen den Tag, die Woche aushalten, für die sie nach der Verabredung bezahlt werden müssen. Je mehr die Arbeitskräfte während dieser Zeit ausgepowert werden, um so besser. Hören sie auf zu arbeiten, so zahlt ihnen der Kapitalist nichts mehr. So lange die Reservearmee ausreicht, hat er durch den Tod eines Arbeiters, einer Arbeiterin keinen Verlust, wie es der Fall ist, wenn sein Pferd oder sein Ochse, oder selbst sein Hofhund fällt. Das Leben des Arbeitsviehes ist dem Kapitalisten viel mehr werth, als das Leben seiner Lohnslaven.

Wie das Leben, so ist die ganze Existenz der Arbeiter und Arbeiterinnen dem Kapital nichts als eine willkommenere Beute, als die Mehrwerthquelle, die Quelle seines Profits.

Diese bis auf den letzten Rest in kürzester Zeit auszuschöpfen, ist das heiße Begehren des Kapitals, sein sehnlichstiges Streben. Es tritt zu diesem Zweck durch übermäßig lange Arbeitszeit alles Menschliche im Arbeiter und der Arbeiterin nieder. „Zeit zu menschlicher Bildung für diese, zu geistiger Entwicklung, zur Erfüllung sozialer Funktionen (Aufgaben), zu geselligem Verkehr, zum freien Spiel der körperlichen und geistigen Lebenskräfte, selbst die Feiertage des Sonntags — reiner Firtelanz.“ (Mary.) Alles sinkt vor dem Bereicherungstrieb des Kapitals in Nichts zusammen.

„Jede Minute, die der Arbeiter von der Arbeitszeit für sich verwendet, erscheint dem Kapitalisten als Diebstahl an seinem eigenen Kapital. Aber eben weil die Arbeitskraft und der Arbeiter untrennbar mit einander verbunden sind, erheischt das Interesse des Letzteren die möglichste Verkürzung der Arbeitszeit. Während des Produktionsprozesses ist er nur Theil des Kapitals; er wird unter der kapitalistischen Produktionsweise erst Mensch, sobald er aufhört zu arbeiten.“ (Kautsky.)

Trotzdem geht das Bestreben des Kapitalisten dahin, den Lohnslaven und Lohnslavinnen auch diesen armseligen Rest, die paar Stunden zu nehmen, deren sie zu einer nothdürftigen Erfrischung ihrer schwindenden Kräfte bedürftig sind. Durch weitere Ausdehnung der Arbeitszeit möchte er ihnen auch noch die armseligen Minuten rauben, in welchen sie eine scheinbar freie Existenz führen können.

Ein Pferd kann auf die Dauer nicht mehr als acht Stunden per Tag arbeiten. Das weiß auch jeder vernünftige Landwirth und jeder Pferdebesitzer ganz genau. Dementsprechend zwingen sie nicht das Pferd zu mehr Arbeit. Aber der Lohnsklave des Kapitals arbeitet 12, 14, ja 18 Stunden nacheinander mit nur kleinen Unterbrechungen!

Was sind die Folgen davon? Geistiges Verkommen, körperliches Siechthum, körperliche Verküppelung. Das geben sämtliche Fabrikinspektoren in ihren Berichten zu, darin stimmen alle Hygieniker in ihrer Beurtheilung der langen Arbeitszeit überein.

Der geschwächte Organismus ist nicht mehr im Stande, gesunde Kinder zu erzeugen. Die Uebel der Eltern werden auf die Kinder und Kindeskinde vererbt und treten bei diesen noch schärfer und unheilvoller in Erscheinung. Das Kapital raubt den proletarischen Eltern die Ruhe, ihre Kinder zu pflegen, sie zu erziehen. Bei ihrer Armuth besitzen sie nicht die Mittel, dies thun zu können. Die proletarische Mutter, die Fabrikarbeiterin ist, die selbst hungert, kann ihre Kinder nicht kräftig ernähren. So wird denn jede Arbeitergeneration schwächer, kränklicher. — Die Entartung der Klasse ist da.

Der Kapitalismus drückt den Menschenhlag auf ein geringeres Maß herab. Der Wuchs wird klein, die allgemeine Konstitution zwerghaft — dies zeigt sich bei den Rekrutenaushebungen. Schwache Muskeln, Stropheln, Blutarmuth von Kindesbeinen an u. s. w., sind für die Arbeiter-

bevölkerung der industriell entwickelten Gegenden charakteristisch. Das Kapital kürzt nicht nur dem einzelnen Arbeiter, der einzelnen Arbeiterin das Leben, es raubt einem ganzen Volk, der gesammten Menschheit die Bedingungen ihres Gedeihens und ihrer Entwicklung.

Dies Alles rächt sich aber an dem Kapitalismus selbst. Die degenerierten (entarteten) Arbeiter, männliche wie weibliche, sind weniger leistungsfähiger, aber auch die ewig müden, ewig erholungsbedürftigen Proletarier bringen weniger zu Stande, als frische, wohlgenährte und gutgepflegte Arbeitskräfte. Als Folge der übermäßigen Arbeitszeit ergibt sich eine Abnahme der Arbeitsleistung.

Ist nun diese Abnahme eine allgemeine, d. h. wenn sie sämmtliche konkurrierende (im Wettbewerb miteinander stehende) Unternehmungen betrifft, so leidet der Kapitalist darunter keinen Schaden. In einer Arbeitsstunde erzeugt jetzt zwar der Arbeiter weniger Produkte als früher, allein da dies allgemein so ist, so zählt auf dem Weltmarkt diese Arbeitsstunde immerhin als solche. Mit anderen Worten, der Nachtheil der verminderten Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen vertheilt sich gleichmäßig auf sämmtliche Konkurrenten, damit ist Keiner von ihnen im Stande, den Anderen zu unterbieten.

Anders, wenn in einigen einzelnen Unternehmungen in Folge einer kürzeren Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter eine größere ist, als in anderen, die übermäßig lang arbeiten lassen. Dann kann es geschehen, daß die Ersteren, trotz der kürzeren Arbeitszeit, billiger verkaufen können, als die Letzteren, weil eben ihre kräftigeren Arbeiter und Arbeiterinnen mehr leisten, schneller arbeiten.

Was beginnen nun die bedrängten Konkurrenten? Verkürzen sie die Arbeitszeit, da ja das sinnlose Uebermaß an Ausbeutung daran schuld ist, daß sie nicht mehr konkurrenzfähig sind? Mit Nichten. Im Gegentheil, sie verlängern den Arbeitstag, um auf diese Weise aus Arbeitern und Arbeiterinnen noch mehr herauszuschinden, und sie verringern den Arbeitslohn. Bis zu einem gewissen Grade gelingt es ihnen auch, aus ihrem Arbeitspersonal mehr herauszuschlagen als früher. Der Spieß dreht sich nun um, und ihre ihnen soeben noch überlegenen Konkurrenten müssen ihrerseits nach Mitteln suchen, um sich konkurrenzfähig zu machen. Nach alterprobtem Kapitalistenbrauch greifen auch sie zur Verlängerung des Arbeitstages. Und so geht denn diese Jagd nach dem längsten Arbeitstag, nach der möglichst größten Auspowierung der Arbeiter und Arbeiterinnen immer weiter, immer toller und scheint kein Ende nehmen zu können.

Ein Ende wird diesem grausamen Spiel mit Menschenleben gesetzt durch die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst, indem diese sich einen kürzeren Arbeitstag erkämpfen.

Göttin Industrie.

Ein grauer Herbsttag war es. In eisernen Gitterthoren Wanderte ich vorbei, in tiefen Gedanken verloren, Und hatte des Weges kaum Acht. Aus thurmhojen Riesenlöten stieg auf in geballten Säulen Der schwefelgelbe Qualm — es war ein Rischen und Heulen Als tobte eine Gigantenschlacht.

Und näher trat ich. Es bebte vom Schlag der Eisenhämmer Weithin das Erdreich, und grell durchzuckten des Tages Dämmer Die Opferflammen der Industrie. Das braust und furt und prassel: in sunbethörendem Streit Es donnert das Riesenorchester unjurer eisernen Zeit Sich seine erhabenste Symphonie.

O Zeit, ich lern dich verstehen, o eiserne, blutige Zeit, Ich sehe die schwarzen Cyklopen, erlösender Arbeit geweiht, Ich sehe sie schüren die Gluth. Sie schlagen die kühngewölbten Brücken über die Klüfte, Sie führen die eisengepanzerten Thürme hoch in die Lüfte, Sie zwingen Gebirge und Meeresfluth.

Sie jagen auf endlosen Bahnen um das Weltall die rollenden Wagen, Von fernem Inseln und Klüften die Schätze herbeizutragen Zu furchtbar bereicherndem Kreise. — Ihr Männer der blauen Blouse, ihr Männer der schwierigen Faust, Ihr seid die Gebieter der Erde, um euer Schwungrad faust Die Welt im neuen Geleise!

Richard Boozmann.

Eine Fabel.

Ein reicher Mann hatte ein Stück Land, auf welchem ein Maulthier weidete.

„Ich werde Dich einschirren,“ sagte der Mann zum Maulthier, „und Dich dieses Land pflügen lassen, um Melonen darauf zu pflanzen, welche ich sehr liebe, während die Stengel Dich reichlich mit Nahrung versehen werden.“

Das Maulthier erwiderte hierauf: „Wenn ich einwillige, zu diesen Bedingungen zu arbeiten, wirst Du alle Melonen haben und mir wird es schlimmer gehen als jetzt, da ich trockene Stengel zu fressen haben werde, statt frisches Gras. Ich werde es nicht thun.“

„Wie unvernünftig Du bist,“ meinte der reiche Mann, „Dein Vater hatte nie andere Nahrung als Disteln und arbeitete doch 16 Stunden und sogar mehr per Tag, ohne Murren.“

„Leider ist das wahr,“ erwiderte das Maulthier, „aber Sie wissen doch, daß mein Vater ein Esel war.“

Michael Klarsheim.

Massengesang zur Maifeier.

Mei.: Strömt herbei, ihr Bollerfahrern.

Aus walpurgisnächt'gem Dunkel
Hob des Maien Sonne sich;
Ihre siegestarken Strahlen
Schufen, daß das Grausen wich,
Unsrer Ahnen Aberglaube,
Dem die Welt voll Teufel war,
Malte sich Walpurgisreden
Um des Satans Hochaltar.

Doch es finst'ren Wahnes Fesseln
Brach des Wissens starke Macht,
Das den angstgequälten Herzen
Ruh' und Sicherheit gebracht.
Nicht in Abgrundstiefen hauset
Finst'rer Geister Zauberschar,
Die des Menschenhütern Träumen
Ganz allein entsprungen war.

Unsrer Engel und Dämonen
Wohnen uns im eignen Herz;
Wilder Leidenschaften Wüthen
Schaffet uns der Hölle Schmerz.
Eblen Sinnes halbe Wärme
Stellt als Engel sich uns dar,
Und der Kampf der beiden Mächte
Allezeit zu spüren war.

Auch im Leben unsrer Tage
Wüthet noch derselbe Streit!
Statt des Satans finst'rem Throne
Ist ein anderer Thron bereit,
Darauf prahlt in fahlem Scheine
Kapitales Uebermacht,
Die so vielen Millionen
Tob und Sklaverei gebracht.

Die den Leib des Knechts der Arbeit
Schließt in eh'rner Ketten Noth.
Ihm des Lebens Licht verblüffert,
Ihn verdammt zu frühem Tod,
Die des Geistes hehre Schwingen
Knickt und ihrer Kraft beraubt.
Die den Blütenbaum der Menschheit
Schon in manchem Lenz entlaubt.

Mehr als Romas Legionen
Einst bedrückt die halbe Welt,
Mehr als Geisterdrud der Priester
Der Vernunft je nachgestellt —
Hat mit ihrem Goldbesudelte
Schuße Habgier wild gehaust,
Menschenglück und Menschenwürde
Frech verlegt mit frevler Faust.

Nur zuweilen halt gebietet
Proletar, dein Jornesruf
Diesem unbarmherzigen Wüthen,
Das Dir tausend Wunden schuf.
Über hent am ersten Maien
Wiederhalt die ganze Welt,
Aus den Rehlen der Enterbten
Aller Bonen hent es gelt:

„Seht ein Maß der harten Frohne!
Nacht der Stunden sind genug!
Gebt uns Zeit der Ruh' zu pfelegen,
Fühlge Raum der Geister Flug.
Daß der Körper uns gefunden
Sich der Geist entsalten kann,
Daß zu höh'ren Glückes Bahnen
Steig' die Menschheit froh hinan.“

„Mögt ihr spotten oder dräuen,
Wüthen mit Gewalt, mit List:
Seht, der Felsen ist im Rollen,
Der nicht aufzuhalten ist!
Werft Euch in der Nader Speichen,
Tropet des Orkanes Braus:
Es erscheint der Tag, an welchem
Eure Herrschaft endlich aus!“

Des Gedankens Feuergarben
Werfen ihren Flammenschein
In die Hirne der Enterbten
Auf der ganzen Welt hinein!
Zum gewalt'gen Riesengrabe
Tausend Wähe schwohlen an,
Und er wächst zum Ozeane,
Dem kein Damm mehr trocken kann!

So erklingt am ersten Maien
Jubelsang von Pol zu Pol,
Aus Millionen stolzer Herzen,
Gleichend für der Menschheit Wohl,
Für die Freiheit alles dessen,
Was da Menschenantliß trägt:
„Volle Rechte, volle Pflichten
Seien Allen auferlegt!“

Drum willkommen, Festgenossen,
Die ihr kamt von Fern und Nah,
Daß die Festgelänge schallen:
Unser Feiertag ist da!
Unser Tag, den heut begehen
Proletarier allerwärts,
Er ist da! Er sei willkommen,
Grüßet ihn mit Mund und Herz!

Manfred Wittich.

Kannst Du denn wirklich von Herzen lachen . . .

Kannst Du denn wirklich von Herzen lachen
Und ansieh'n die zähnefletschende Qual,
Mitleben allen den tausendfachen
Jammer und lachend tafeln beim Mahl?

Lachen, dieweil die Ohren gellen
Grausend vom Fluch aus zitterndem Mund,
Lachend vergessen mit tollen Gefellen,
Daß die Menschheit hinsiecht zum Tode wund?

Immer höher das Gliederkrachen
Der Armuth auf der Folter der Noth,
Den Wuttkampf seh'n um die Kruste Brod
Und dabei wirklich von Herzen lachen?

Arthur Wallpach

Denkspruch.

Halt' hoch den Kampf,
Was Dir auch droht,
Und werde nie zum Knechte.
Drich mit den Armen
Stets Dein Brod
Und wahre seine Rechte.

Der geheimnißvolle Wanderer.

Der Winter wollte kein Ende nehmen, ein Winter,
So furchtbar, wie man seit Menschengedenken sich keines
erinnern konnte, Flüsse und Meere waren erstarrt, die
Thäler vergletschert, die Gipfel der Berge wuchsen höher
und höher in die schwarzen Wolken hinein, durch
welche die selten sichtbare Sonne nur wie ein blauer
Mond hindurchschimmerte. Die Wohnstätten der Menschen
glichen riesigen Friedhöfen, das Leben schien völlig er-
storben. Aber unter der weißen Decke wüthete der
Kampf um's Dasein fort, und zwar um so grausamer
und härter, je mehr die Natur den Wolfszahn des
Hungers und der Habgier schärfte.

Nur in dem hochgelegenen Einödhale hatte man den
Kampf aufgegeben. Dort lebte ein hart arbeitendes, von
Entbehrungen und Sorgen darniedergebrücktes Geschlecht,
und die Hoffnungslosigkeit hatte sich seiner bemächtigt.
Es ging unter ihm die Sage, daß die Erde einst eine
Eiswüste gewesen, zu der sie wieder werden würde.
Diese Zeit schien jetzt gekommen. Thät- und muthlos
saß man um die Herdfeuer, zu deren Unterhaltung schon
der Hausrath dienen mußte, und malte sich die Schrecken
aus, welche die Vernichtung alles Lebens auf der Erde
begleiten würden.

In der Hütte des alten Ruodbert hausten drei
Generationen zusammen. Die hangen Seinigen hatten
sich wieder einmal um den Aelternvater geschaart, der ihnen
das Ende aller Dinge schilderte, während sein jünger-
geborenes Urentelchen, gleichsam als Protest gegen das
düstere Gemälde, auf dem Schooße der Mutter lustig
krähte und der schlafende Konrad die Hand seines Was-
chens Erdmuthen hielt, als wollte er sagen: wir zwei,
wir überleben es doch! — Da ward an die Thür der
Hütte gepocht. Was war das? Wer konnte sich zu
ihnen den Weg durch Klafertiefen Schnee und über
schwindelnde Eisbrücken gebahnt haben? Waren sie doch
schon Monde lang von den nächsten Wohnstätten abge-
schnitten. Alle saßen einen Augenblick in starrem
Schrecken da. Aber schon war die flinke Erdmuthen auf-
gesprungen und öffnete einen Spalt breit die Thür, um
die eisige Luft nicht hereindringen zu lassen.

Da sah sie draußen einen Fremdling stehen, einen
Mann von hohem Wuchs und wohlgebildetem kräftigen
Gliederbau. Unter der breiten, von dichtem Haupthaar
umwachten Stirn leuchtete ein Augenpaar, wie Erdmuthen
no!) keines gesehen, so mächtig und sonnenhaft und voll
unendlicher Güte.

„Kommt nur herein,“ sagte das Mädchen auf die
freundliche Frage des Fremden, ob er sich eine Stunde
unter ihrem Dache ausruhen dürfe. Und der Mann
mußte sich tief bücken, um durch die niedrige Thür ein-
treten zu können. Jedermann in der Hütte sah ihn voll
Erstaunen an. Nicht wie ein Wanderer zur Winterzeit
war er gekleidet, sondern in ein leichtes Gewand, das
um die Hüften gegürtet war. An den Füßen trug er
Sandalen, das Haupt war unbedeckt. Sein ganzes
Gepäck bestand aus einem kleinen Ranzen. Man rückte
sich zusammen, um ihm an dem Feuer Platz zu machen;
aber auch der Wärme bedurfte er nicht. Sie sollten sich
nicht stören lassen, er sei an Hitze und Kälte gewöhnt.
Weber die eine noch die andere vermöge ihm etwas an-
zubahen.

Endlich faßte man sich Muth, zu fragen, woher
er käme?

„Ich bin auf beständiger Wanderschaft,“ gab er
freundlich zur Antwort. Eine Heimath habe ich nicht,
oder vielmehr überall, wo die Menschen mich bereitwillig
aufnehmen. Ich hinterlasse ihnen dafür ein kostbares
Geschenk, wenn es auch nicht aus Gold und Juwelen
besteht.“

„Wer seid Ihr denn?“ wagte der Alte zu fragen.

„Gleichviel, welchen Namen ich führe.“

„Seid Ihr vielleicht ein neuer Heiland?“

„Nennt mich so, wie Ihr wollt. Jedenfalls bringe
ich Euch das einzige Heil, das Euch erlösen kann.“

„Wovon erlösen, von diesem Wintergraus? O, dann
seid tausend Mal willkommen,“ riefen mehrere Stimmen
burcheinander. „Sagt, werden wir den Frühling jemals
schauen?“

„Ihr werdet ihn schauen,“ sprach der Fremdling mit
mild tröstender Stimme. „Die Natur nimmt ihren gefest-
müßigen Verlauf, wie die Entwicklung der Menschheit.
Überall, wo ich gewandert bin, habe ich das Ohr an
die Erde gelegt und das Pochen ihres warmen Busens,
das Schwellen und Arbeiten von tausend Keimen ver-
nommen. Und so habe ich auch den frischen Odem ver-
spürt, der durch die Brust der Menschheit weht. Die
alte Mutter Erde wird die Fesseln, die sie umklammert
halten, sprengen, und Euch, ihren Kindern, den Euch
gebührenden Antheil an ihren Gaben in Fülle und Fülle
zumessen. Leppiger und herrlicher wird die Erde grünen
und blühen, wenn diese lange Winternacht überwunden
sein wird.“

Unwillkürlich hatten sich Konrad und Erdmuthen an
des Fremden Seite gestohlen und schauten glänzenden
Auges zu ihm auf. O, er sprach es aus, was sie im
Stillen zuversichtlich gehofft, trotz der trostlosen Ver-
kündigung des Ahnen.

Und ihre Hände liebevoll in die seinigen nehmend,
von denen sie eine wohlthätige Wärme in ihre Glieder
strömen fühlten, fuhr der Fremde fort zu reden, so mild,
so tröstlich, so erhebend, nicht nur von der Auferstehung
der Natur, sondern auch von der Auferstehung des
Menschengeistes, von der Erlösung desselben aus den
Banden der Unwissenheit, der Ungerechtigkeit und der
Knechtschaft.

Andächtig lauschten alle seinen Worten, selbst der Alte
saß mit gefalteten Händen und still lächelnden Mienen
da. Endlich war er ent schlummert und träumte von
blühenden Fluren und glücklichen, im Ueberfluß lebenden
Menschenkindern.

Leise erhob sich der Fremde. Er hatte genug geruht
und wollte seine Straße weiter ziehen.

„Und das kostbare Geschenk, das Ihr uns zurück-
zulassen versprochen?“ rief eine Stimme — aber schon
stocste der Frager und schaute beschämt zur Erde. Alle
schwiegen. Man hatte ihn wohl verstanden: es war die
Leuchte der Hoffnung, die Fackel der Erkenntniß.

Mit seinen sonnenhaften Augen noch ein Mal die
Schaar seiner Gastfreunde überschauend, wobei sein Blick
besonders innig auf Konrad und Erdmuthen ruhte, wandte
sich der Fremde zur Thür. Als er diese aufschlug, brach
ein Schrei des Entzückens aus aller Munde. Die
Wolkendecke, die so lange schwer über der Erde gelegen,
hatte sich gehoben und verflüchtigt, und an dem klaren
Himmel glänzten und flimmerten die Sterne in ihrer
ganzen Pracht. Alles stand und schaute hinauf. Als
Konrad und Erdmuthen wieder den Blick zur Erde
wandten, war der Fremde verschwunden, und aus der
Ferne tönten, von einem warmen Windhauch getragen,
die Worte an ihr Ohr: „Ich bin der Sozialismus.
Geht hin und verkündigt meine Lehren!“

Konrad und Erdmuthen wäthten den Ruf an sich er-
gangen. In der Frühe des nächsten Morgens — die
Sterne begannen eben zu erblicken und ein zartes Rosen-
roth färbte ringsum die schneeigen Gipfel — da zogen die
Beiden, von dem Segen des Aelternvaters begleitet, mit
sammen in die Welt hinaus, um die verheißungsvolle
Botschaft ihres neuen Freundes unter den Menschen zu
verbreiten.

Noch lag die Welt in Eisesbanden, aber mit der
täglich am Himmelsbogen höher heraufsteigenden Sonne
begann es in der starren Decke sich mächtig zu regen
und zu arbeiten. In dem feinen Geäder des Eises kreiste
das weiße Gletscherblut, und unter dem Schnee, der wie
ein Schwanenkleid über Thal und Höhen gebreitet lag,
ließ sich ein kristallhelles Rieseln vernehmen, das all-
mählig zum Rauschen anschwellt. Ein lauer Wind strich
durch die Thäler, ein warmer Regen ergoß sich über das
Land.

Konrad und Erdmuthen schritten unaufhaltsam weiter.
Es war, als ob ihnen Flügel gewachsen wären, als ob
sie keine körperliche Schwere hätten, so leicht überwandten
sie alle Schwierigkeiten des Weges. Die ersten Menschen,
zu denen sie kamen, stauntea sie an, wie sie selbst den
hohen Fremdling angestaunt hatten. Aber nicht Alle
nahmen sie so willig auf. Die einen wiesen sie miß-
trauisch von der Thüre, die Anderen wollten in ihrer
Beschränktheit und stumpfsinnigen Ergebung nicht an die
Kunde, die sie brachten, glauben. Doch die Begeisterung
der jugendlichen Apokstel hielten jeder Probe Stand.
Von Hütte zu Hütte trugen sie das Evangelium des zur
Mündigkeit erwachenden Volkes, und sie verließen keine,
in der sie die Geistesnacht nicht wenigstens durch einen
Dämmerchein erhellt, in der sie nicht wenigstens in
einem Augenpaar einen Strahl des Verständnisses ent-
zündet hätten.

So kämpften und rangen sie mit den Mächten der
Finsterniß, wie die Frühlingshoten mit den Gewalten
des Winters kämpften und rangen. Die ganze Natur
befand sich jetzt im Aufruhr. Furchtbare Stürme er-
brausten über das Land, Lawinen stürzten von den
Bergen, die Flüsse gingen mit gewaltigen Eisschollen,
die Ebenen waren größtentheils überschwemmt. Konrad
und Erdmuthen geriethen wohl mehr als einmal in große
Gefahr.

Eines Tages kamen sie an einen Fluß, über den sie
hinüber wollten. Die Schiffer weigerten sich, bei dem

starken Eisgang sie überzufehen. Sie wollten ihr Leben nicht wagen. Aber das junge Paar hielt die Gefahr für nicht so groß, und es gelang ihm, einen Schiffer zu überreden, daß er wenigstens seinen Sohn hergab. Die Fahrt ging anfangs glücklich, aber als sie in die Mitte des Stromes kamen, stieß das Fahrzeug auf eine Eisscholle und kenterte. Konrad vermochte sich auf diese zu retten, allein seine Gefährtin versank in den eisigen Fluthten. Unbedenklich sprang er nach. Beide schienen verloren. Da tauchte dort, wo freies Wasser war, etwas empor und ruderte emsig dem Ufer zu. Nach übermenschlicher Anstrengung war dieses erreicht, und der zum Tode erschöpfte Konrad legte seine leblose Last am

an seiner Seite Trost bieten, sich freudig an seiner hohen Aufgabe beteiligen ließ. Zwei Kinder, hatten sie sich drüben eingeschifft, ein Liebespaar, waren sie hier an das Land gestiegen. Der Strom hatte ihren Bund geweiht. In einer Hütte unfern des Ufers fanden sie ein Obdach und trockneten sie ihre Kleider. Dann zogen sie gehobenen Muthes und von neuer Freudigkeit erfüllt, ihre Straße weiter. Und nun stießen sie überall auf Spuren ihres Freundes. Hier war er gewandert, hier kannte man ihn und nannte ihn bei Namen. Hier hatte man zu seinen Füßen gesessen, an seinen Lippen gehangen, das war ein anderes Leben als dort oben in den Bergen,

brach glorreich heran. Er sollte auch Konrad's und Erdmuthen's Hochzeitstag, die im Brautschmuck prangende Natur ihre Priesterin sein. Und als sie hinausritten, so feierlich ernst und andachtsvoll, wie nur je ein Brautpaar zum Traualtare, da quoll es hervor aus allen Thoren der Städte, der düsteren Arbeitsstätten, aus den schwarzen Schächten der Bergwerke, wie aus den Hütten im Gebirge, das Volk der Arbeit, das Proletariat, eine Wülfenwoge, wie die das All umtreibende Fluthwelle, gehoben von der Sonne einer zivilisatorischen Idee. Auf Stegen und Wegen zogen sie dahin, mit Blumen in den Händen und Kränzen im Haar, um, wie ihre Altvordern es gethan,

Mai Lied

Proletarier
aller Länder ver-
einigt euch!

Das Land
für das Volk!

Die Freiheit
wird uns doch zum
Lohn,
Trotz Kerker und
trotz Eisenketten!

Einigkeit
macht stark!

Alle Menschen
gleich geboren,
sind ein
adelig Geschlecht!

Im Kampfe
sollst du dein Recht
finden!

Durch Freiheit
zur Bildung!

Die Arbeiter
sind der Fels, auf
welchen die
Kirche d. Zukunft
erbaut wird.

Macht ist Wissen,
Wissen ist Macht!

Die Arbeit
ist die Quelle alles
Reichtums!

O wenn noch nie am Maientag,
Wenn rings die Erde golden lag,
Vor Lust erglüht die Wangen sind,
Der ist ein armes Menschenkind.

Der Wald erwacht vom Werdehauch,
Die Blum' erschließt sich duftend auch,
Die Fessel springt — die Welt ist frei:
Durch alle Herzen zieht der Mai!

Die Erde hat ein Feuerherz,
In Luft verkehrt sie allen Schmerz:
Sie wandelt Eis- und Schneegefild
In solch ein prangend Maientbild.

Sie ist noch immer unverzagt,
Die Hoffnung hat ihr nie versagt.
Wie sie, so richten nun auch wir
Empor des Lebens Siegespanier.

Der Mutter Erde ärmster Sohn —
Und wolltest du verzagen schon —
Wirf ab den unfruchtbaren Schmerz
Und hab' auch du ein Feuerherz!

Und Sorge, daß dir Trost und Kraft
In Gram und Sorge nicht erschlaßt;
Getroff, es kommt ein heil'ger Mai:
Die Fessel springt — und du bist frei!



Land nieder. War sie wirklich todt, die liebliche, tapfere Gefährtin? Würde sie nicht wieder zum Leben erwachen? O, jetzt fühlte er erst, daß er sie liebte, daß er ohne sie nicht sein konnte, ohne sie nur ein halber Mensch war. Bisher hatte er nur gewußt, daß sie zusammen gehörten, aber es sich nicht klar gemacht, warum gerade sie von allen Seinen ihm so ans Herz gewachsen war. Er rieb ihre starren Glieder, er rief sie beim Namen, er küßte ihre Hände, ihr blondes, aufgelöstes Haar. Endlich schlug sie die Augen auf, und ein Jubelton brach aus seiner Brust hervor. Leben, nur Leben! Ihre bleichen Wangen rütheten sich. Auch sie begriff auf einmal, was sie an diesen Jüngling fesselte, was sie allen Gefahren

wo die Menschen vereinzelt ein mühseliges, ödes Dasein führten. Hier standen sie zusammen, Alle für Einen, Einer für Alle, des hohen Zieles, dem sie nachstrebten, sich bewußt. Freudig schloß sich das junge Paar den neuen Brüdern an, stellte sich ganz in ihren Dienst. Sie begriffen jetzt, daß nur im Zusammenwirken Aller das wahre Heil beruhte. Während sie voll Hingabe an die große Sache rastlos thätig waren, schritt die Zeit unbemerkt voran. Der Kampf der Elemente war entschieden. Der Winter hatte dem Frühling weichen müssen, und der erste Mai, der große Feiertag der Natur und der Arbeiterwelt,

Besitz zu nehmen von der neugeschmückten Allmutter Erde und einen Baustein zuzufügen zu dem hehren Tempel, dessen Bild ihnen der geheimnißvolle Wanderer in der Ferne gezeigt hatte. Und herrlich wird erstehen der Zukunftstempel der Menschheit. Das Fundament ist gelegt, schon wachsen die Säulen, sternackige dorische Säulen, empor, und von dem Giebel, der das Ganze zu krönen bestimmt ist, werden in Flammenschrift die heiligen Worte auf-
lobern:
Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten.“)

Berlin, 29. April 1895.

79. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathliche Dr. von Büttcher, Nieberding. Das Haus tritt in die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt.

Nach § 1 gilt als „Schiffseigner“ im Sinne dieses Gesetzes der Eigentümer eines zur Schiffahrt auf Flüssen oder sonstigen Binnengewässern bestimmten und hierzu von ihm verwendeten Schiffes.

Referent Abg. Placke (N.) berichtet über den Gang der Verhandlungen und über die von der Kommission an dem Entwurf vorgenommenen Änderungen, deren wesentlichste die Bestimmungen über die Haftpflicht betreffen.

Stadthagen (S.) hält den Paragraphen für überflüssig. In den Motiven werde gesagt, als Schiff sei Alles anzusehen, was nach allgemeinem Sprachgebrauch als solches bezeichnet werde. Danach brauche man eine selbstverständliche Weisheit nicht an die Spitze eines Gesetzes zu setzen.

§ 1 wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. § 2 gelangt debattelos zur Annahme.

Nach § 3 soll der Schiffseigner für den Schaden verantwortlich sein, welchen eine Person der Schiffsbefahrung einem Dritten durch ihr Verschulden in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen zufügt. Zur Schiffsbefahrung gehören der Schiffer, die Schiffsmannschaft und alle übrigen auf dem Schiffe angestellten Personen mit Ausnahme der Zwangsgelosten.

Stadthagen beantragt, den § 3 zu streichen oder aber vor „verantwortlich“ das Wort „nicht“ einzufügen, da der Paragraph in seiner jetzigen Fassung eine Begünstigung der Kapitalisten zu Ungunsten der kleinen Schiffseigner herbeiführe.

Geheimrath Hoffmann erklärt letztere Bestimmung für unbegründet. Die Bestimmung des § 3 finde sich auch im geltenden Gesetz, nur sollten jetzt auch die großen Schiffsgesellschaft haftbar gemacht werden.

§ 3 wird, unter Ablehnung des Antrages Stadthagen, unverändert angenommen.

§ 4 stellt die Ausnahme fest, in denen der Schiffseigner nicht haftbar sein soll. Die Ausnahmen sollen jedoch nicht eintreten im Falle eigenen Verschuldens des Schiffseigners. Nach der Kommissionsfassung haftet der Schiffseigner jedoch, auch wenn er das Schiff selbst führt, für einen durch fehlerhafte Führung des Schiffes entstehenden Schaden ausschließlich mit Schiff und Fracht, es sei denn, daß ihm eine bössliche Handlungsweise zur Last fällt. Sind mehrere Schiffe in einem Schleppzuge vereinigt, so erstreckt sich die Haftung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat und auf die Fracht dieses Schiffes. Der Fracht steht bei Schleppschiffen der Schlepplohn gleich.

Staatssekretär Nieberding erwähnt, daß einem Artikel der „Deutschen Schiffszeitung“ die Kommission auf das Größtliche angegriffen worden sei. Das Niveau, auf dem der Artikel stehe, sei aber zu niedrig, um hier eine Würdigung zu verdienen. Die Kommission habe hier im Wesentlichen die Regierungsvorlage akzeptiert und nur einen Zusatz angenommen, mit dem er sich allerdings nicht einverstanden erklären könne. Es sei weder billig noch logisch, die Haftpflicht des Schiffseigners in der vorgeschlagenen Weise einzuschränken, denn das würde dazu führen, daß ein Steuermann, der das Schiff seines Herrn zeitweise führe und einen Schaden verursache, mit seinem ganzen Vermögen für letzteren hafte, während der Schiffseigner im gleichen Falle nur mit Schiff und Ladung haften würde. Einen Grundlag, wie ihn die Kommission vorschlägt, in das Gesetz aufzunehmen, würde er für sehr bedenklich, ja für äußerst gefährlich halten. Er bitte, den Zusatz abzulehnen.

Gamp (N.) spricht der Kommission seine volle Anerkennung für die eingehende Berücksichtigung der Interessen der kleinen Schiffer aus. Bei der vorliegenden Bestimmung aber schließe er sich den Bedenken des Staatssekretärs an und bitte deshalb gleichfalls, dieselbe abzulehnen.

Wassermann (N.) kann die Einwendungen des Staatssekretärs als berechtigt nicht anerkennen und bittet, es bei dem Kommissionsbeschlusse zu belassen, der wohl erwogen und einstimmig gefaßt worden sei. Auch im englischen Recht finde sich eine gleiche Bestimmung.

Staatssekretär Nieberding bestreitet letzteres und legt dar, daß das englische Gesetz durchaus mit den von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Bestimmungen über die Haftpflicht des Schiffseigners in den Fällen des § 4 übereinstimme.

Frhr. v. Langen (S.) hält die Einschränkung der Haftpflicht des Schiffseigners für durchaus gerechtfertigt und würde, wo es gelte, die wirtschaftlich Schwachen zu schützen, nicht davor zurückschrecken, ein Verbrechen zu durchbrechen. Er bitte also, den Kommissionszusatze anzunehmen.

Dr. Stephan-Beuthen (Z.) tritt für Ablehnung des Kommissionszusatzes ein, da es durch nichts gerechtfertigt sei, zu Gunsten der Schiffseigner von dem allgemeinen Rechtsgrundsatz abzuweichen, daß man nicht nur für den dolus, sondern auch für ein vertretbares Versehen zu haften habe. Wenn der Schiffer übrigens nach dem Vorfall weiterfahre und sein Schiff irgendwo verkaufe, dann habe der Geschädigte kein Objekt, um seine Ansprüche geltend zu machen.

Graf Ranitz (R.) befürwortet eine gesetzliche Regelung der Fahrgeschwindigkeit der auf Binnengewässern verkehrenden Dampfer und ein beschleunigtes Gerichtsverfahren für Schiffsunfälle und daraus entstehende Streitigkeiten.

Meyer (S.) befürwortet den Kommissionsbeschlusse. § 4 wird darauf in der Fassung der Kommission angenommen. Ebenso ohne Diskussion die §§ 5-7.

§ 8 handelt von den Obliegenheiten des Schiffers in Bezug auf die Fahrtüchtigkeit des Schiffes. Für letztere haftet bei Antritt der Reise den Schiffen auch der Schiffseigner persönlich, nicht bloß mit Schiff und Ladung.

Koeren (Z.) beschwert sich über die verschiedene Behandlung der Schiffe hinsichtlich der Besteuerung und bittet dringend um Abhilfe.

Staatssekretär Nieberding erwidert, diese Materie gehöre nicht zur Kompetenz des Reiches, und verweist denselben an die Einzelstaaten.

Koeren repliziert, er habe die Angelegenheit im preussischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht, sei aber dort auf den Reichstag verwiesen worden. (Heiterkeit.)

§ 8 wird darauf angenommen. Ebenso auch die §§ 9 bis 22.

§ 23 regelt das disziplinäre Verhältnis zwischen Schiffsmann und Schiffer. Zu der Vorschrift, daß der Erstere das Schiff ohne Erlaubnis des Schiffers nicht verlassen dürfe, beantragt

Stadthagen folgenden Zusatz: „doch darf ihm außer der Arbeitszeit, wenn nicht triftige Gründe vorliegen, diese Erlaubnis nicht verweigert werden.“

Frhr. v. Langen erklärt sich gegen diesen Antrag, zu dem keine Nothwendigkeit vorliegt.

Stadthagen entgegnet, wenn sein Antrag nicht angenommen werde, so gehe daraus klar hervor, daß man den Schiffsmann im Verhältnis des Sklaven zum Herrn halten wolle.

Frhr. v. Langen bezeichnet diese Behauptung als übertrieben. Wäre sie richtig, dann sei fast Jeder ein Sklave; der Droschkenfahrer dürfe seinen Woch, der Schreiber sein Bureau zc. nicht verlassen, ohne die Erlaubnis seiner Vorgesetzten.

Mollenbühr (S.) tritt für den Antrag Stadthagen ein, der der Willkür der Schiffer gegen die Schiffsteute ein Ziel zu setzen versuche. Es sei ihm neu, daß der Droschkenfahrer, wie Herr v. Langen behauptete, noch nach beendeten Dienst auf dem Woch sitzen müsse. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hahn (Widlok) meint, das Verhältnis zwischen beiden Kategorien sei im Allgemeinen ein patriarchalisches und beide Theile befriedigendes.

Gerisch (S.) erwidert, das patriarchalische Verhältnis habe vielfach eine große Neiglichkeit mit dem vom Abg. Stadthagen gekennzeichneten.

Der Antrag Stadthagen wird darauf abgelehnt, § 23 unverändert angenommen.

Stadthagen (S.) beantragt nunmehr, dem folgenden § 23 neu einzufügen: „Nach Eintritt der Nacht haben alle Schiffe, mit Ausnahme der Dampfschiffe ohne Anhang, an der nächsten zum Halten geeigneten Stelle ihre Fahrten einzustellen. An Sonn- und Feiertagen ist die Arbeit an Bord der Frachtschiffe nur in Fällen der Noth gestattet.“

Meyer (S.) weist zur Begründung dieses Antrages auf die Wünsche der kleinen Schiffer hin, welche auf dem Schifffertage in Berlin, auf dem 13000 kleine Schiffer durch Delegirte vertreten waren zum Ausdruck gebracht worden seien.

Frhr. v. Langen (S.) bemerkt, seine Freunde seien für die Einführung der Sonntags- und Nachtrags im Schiffergewerbe, seien aber zum Theil zweifelhaft, ob dies hier im Gesetz oder in der Gewerbeordnung auszusprechen sei. Die Kommission habe sich daher in dieser Frage auf die Empfehlung einer Resolution beschränkt, und auch er möchte dem Hause vorschlagen, denselben Weg zu gehen.

Gamp (N.) hält es für unbillig, die Sonntagsruhe für das Schiffergewerbe allgemein einzuführen.

Kees (S.) kann letzteres nicht anerkennen und weist darauf hin, daß die meisten Havarien bei Nacht vorkämen. Schon deshalb empfehle sich die Einführung einer Bestimmung über die Sonntagsruhe. Er bitte daher um die Annahme des Antrages Stadthagen.

Dr. Hahn bezeichnet die Tendenz des sozialdemokratischen Antrages als sympathisch; um aber eine zweckmäßige Regelung der Sonntagsruhe zu ermöglichen, möge das Haus sich vorläufig auf den Boden der von dem Abgeordneten von Langen erwähnten Resolution beschränken und das Material über die Frage abwarten.

Gerisch kündigt für die dritte Lesung noch einen Antrag der Sozialdemokraten an, nach dem die Nachtrags mindestens sechs Stunden betragen muß.

Der Antrag Stadthagen wird darauf abgelehnt. Die Paragraphen 24 bis 28 werden darauf debattelos angenommen.

Zu § 29, welcher die Ladezeit regelt, beantragt

Meyer (S.) einen Satz zu streichen, nach dem die Bestimmungen über die Ladezeiten nur insoweit Anwendung finden sollen, als nicht durch Vereinbarung oder Verordnung der höheren Verwaltungsbehörde ein Anderes bestimmt werde, da durch die Zulassung von Ausnahmen durch freie Vereinbarung der Zweck des Gesetzes, den wirtschaftlich Schwachen zu schützen, illusorisch gemacht werden könnte.

Wassermann (N.) kann nicht einsehen, weshalb man hier die Vertragsfreiheit ausschließen wolle. In der Kommission und auch durch den Redner sei keinerlei Beweis dafür erbracht worden, daß durch die zugelassenen freien Vereinbarungen bisher irgendwie eine erhebliche Benachtheiligung oder Ausbeutung der Schiffer vorgekommen sei.

Dr. Hahn verkennt zwar nicht, daß die freie Vereinbarung zu Mißbräuchen führen könne, aber es würde doch zu rigoros sein, sie deshalb ganz auszuschließen.

Gerisch theilt mit, daß Abgeordneter Wassermann in der Kommission selbst zugestanden habe, daß von den großen Gesellschaften schwarze Listen von Schiffen geführt würden, welche sich ihren unbilligen Bedingungen nicht gefügt hätten. Das illustrierte doch auch gewiß genügend den Werth der freien Vereinbarungen.

Gamp stellt dem Gedanken, die besonderen Vereinbarungen zu streichen, sympathisch gegenüber, nicht aber der gleichzeitigen Entziehung der Verordnungen höherer Verwaltungsbehörden, für die gar kein praktisches Bedürfnis vorliege. Durch solche Verordnungen allein könnten doch die Vorschriften über die Ladezeit den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden.

Geheimrath Hoffmann glaubt, die Streichung der angeführten Bestimmung würde leicht zu Unbilligkeiten für die Schiffer führen, da dann einfach überall die gesetzlichen Vorschriften über die Ladezeit gelten müßten.

Gamp giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die bezüglichen Verordnungen in der Regel von der Landeszentralbehörde erlassen werden, da meist ein Stromgebiet über die einzelnen Verwaltungsbezirke hinausreichte.

Der Antrag Meyer wird abgelehnt, § 29 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso ohne Debatte auch die §§ 30-37.

Zu § 38 (weitere Bestimmungen über die Ladezeit) beantragen Dr. Pauli, Gamp (N.) und Dr. Lieber (Z.) die Wiederherstellung einer Bestimmung der Regierungsvorlage, nach der eine Verpflichtung zur Entrichtung von Liegegeld nur eintreten soll, wenn in Folge verspäteter Lieferung von Ladung die Zeit überschritten wird, die sich für die Beladung des ganzen Schiffes nach den Bestimmungen des § 29 ergibt. (Nach der Kommissionsfassung soll die Verpflichtung in keinem Falle vor Ablauf von drei Tagen seit dem Zeitpunkt eintreten, mit welchem die Ladezeit einem der Absender gegenüber zuerst zu laufen begonnen hat.)

Wassermann beantragt zur Kommissionsfassung einen Zusatz, nach dem der Frachtführer nicht berechtigt sei, von mehreren Absendern gleichzeitig für denselben Tag Liegegeld zu beanspruchen.

Geheimrath Hoffmann steht zwar in letzterem Antrage eine Verbesserung der Kommissionsfassung, hält aber die Wiederherstellung der Regierungsvorlage für weit erwünschter und bittet daher den Antrag Pauli-Gamp anzunehmen.

Der Antrag Wassermann und der Kommissionsantrag werden darauf angenommen, der Antrag Pauli-Gamp ist damit erledigt.

Die §§ 39-50 werden debattelos nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Als § 58a beantragt die Kommission eine Bestimmung einzufügen, nach der der Frachtführer für ein Mindergewicht oder

Mindermaß bei losen Gütern und Sachgetreide, das ein halb vom Hundert nicht übersteigt, nicht verantwortlich sein soll, es sei denn, daß ihm nachweisbar ein Verschulden zur Last fällt. Sind an den betreffenden Gütern mehrere Empfänger theilhaftig, so sollen Mindergewicht wie Mindermaß nach dem Verhältnisse der für sie bestimmten Mengen unter sie vertheilt werden.

Gamp bittet, diesen Antrag abzulehnen, da in § 58 schon enthalten sei, was man als geboten ansehen könne. Der Kommissionsantrag setze geradezu eine Prämie auf die Unreelität, denn bis zu 1/2 Prozent könne der Frachtführer immer unterschlagen.

Geheimrath Hoffmann schließt sich dem Redner an und bittet die Bestimmung wieder zu beseitigen.

Wassermann vertheidigt den Kommissionsantrag; das vorgeschlagene Mindergewicht sei fast überall Ullance.

Meyer und Dr. Hahn befürworten gleichfalls die Beibehaltung der Bestimmung.

Der Antrag Gamp wird abgelehnt, § 58a unverändert angenommen. Ebenso ohne wesentliche Debatte die §§ 59 bis 60.

§ 81 handelt von den Fällen der großen Havarie. Die Kommission hat den Fall hinzugefügt, in dem ein Schiff wegen Eintritts des Winterfrosts gezwungen ist, einen Zwischenhafen aufzusuchen, alsdann gehören zur großen Havarie die Kosten des Ein- und Auslaufens, die Schleppgebühren, die Hafengebühren, die für die Bewachung des beladenen Schiffes erforderlich gewordenen Kosten und wenn zur Erleichterung des Schiffes die Ladung ganz oder theilweise in Leichterfahrzeuge übergeladen worden ist, der Leichterlohn, sowie der durch die Leichterung entstandene Schaden.

Geheimrath Hoffmann erklärt, die Feststellungen über diesen Fall sei äußerst schwierig, er bittet, den Antrag abzulehnen.

Wassermann bittet, es bei dem Kommissionsantrage zu belassen.

Der letztere wird darauf angenommen, ebenso der ganze § 81. Debattelos gelangen die §§ 82-137 zur Annahme.

Bei § 138 (Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Vorschriften des Gesetzes) befürwortet

Graf Ranitz (R.) die Beschleunigung dieser Art Prozesse. Ebenso wie ein beschleunigtes Verfahren für den Westen bestehe, könne es auch für den Osten eingeführt werden; dort kenne er aber einen Prozeß, der bereits zwei Jahre dauere und den Geschädigten bereits gänzlich verarmt habe.

Staatssekretär Nieberding sagt Erwägungen zu, bezweifelt aber, daß sich die Errichtung besonderer Schiffsgerichtshöfe, wie sie für Rhein und Elbe beständen, in Wäbe werden ermöglichen lassen.

§ 138 wird angenommen. Ebenso debattelos § 139.

Bei § 140 (Einführung des Befähigungsnachweises für Schiffer und Maschinisten durch Beschluß des Bundesraths bezw. der Landesregierung) erklärt auf eine Anfrage des Abg. Gamp:

Geheimrath Hoffmann: Der Bundesrath werde zweifellos Sorge tragen, daß sein Vorgehen mit der Landesgesetzgebung nicht kollidire.

Frhr. v. Langen bedauert, daß der Befähigungsnachweis nicht generell eingeführt worden sei.

Staatssekretär Nieberding erwidert, einer solchen generellen Regelung hätten die bestehenden Verträge entgegengestanden.

§ 141 wird angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Zum Schluß gelangen noch die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen, betr. Vornahme einer Statistik über die Sonntagsarbeit zc., Befähigungsnachweis, Aufsicht durch die Gewerbeinspektion, Regelung des Gebührenswezens und den Schutz der Küstenfrachtschiffahrt, zur Annahme.

Alsdann wird das Gesetz, betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei in zweiter Lesung debattelos und unverändert angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag Mittag 1 Uhr (Rechnungssachen, Gesetz, betr. die Bürgermeistereiwahl in Elsfleth-Lothringen und kleine Vorlagen).

Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Antisemiten haben im Reichstage eine Resolution eingefbracht: „Welche Maßregeln gedenken die verbündeten Regierungen zu ergreifen, um die Ausbeutung, von der das gesammte deutsche Volk durch die künstliche Preistreiberie des Petroleums betroffen ist, zu beseitigen?“ — Das sind dieselben Leute, die für den Brotwucher-Antrag Ranitz sind!

Der Nachtragsetat für 1895/96, welche demnächst an den Reichstag gelangen wird, verlangt für die Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordseefanals einen Kredit von 1 300 000 Mk.

Die Gesetzentwürfe, die dem Reichstage bereits zur Beschlußfassung unterbreitet sind, werden demnächst noch um einen, der die weitesten Kreise interessirt, vermehrt werden, um einen Gesetzentwurf betreffs Abänderung des Reichsinvalidentgesetzes. Schon vor längerer Zeit verlautete, daß es in der Absicht liege, aus dem Reichsinvalidentfonds Geld zur Verfügung zu stellen zur Bewilligung von Pensionszuschüssen für Personen der Armee und Marine, die infolge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung verhindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges theilzunehmen, und dadurch ein zweites bei der Pensionierung zuzurechnendes Kriegsjahr zu verdienen, und ferner zur Gewährung von Unterstützungen an ehemalige Unteroffiziere und Mannschaften, die an dem Feldzuge von 1870/71 oder an Feldzügen von deutschen Staaten vor 1870 theilhaftig waren und sich wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit in Nothlage befinden. Es soll nun vorgeschlagen werden, aus dem Reichsinvalidentfonds in den Grenzen der Zinsen des für die Sicherstellung seiner gesetzlichen Verwendungszwecke entbehrlichen Bestandes die für die obigen Zwecke erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Der Betrag der Pensionszuschüsse soll für 1895/96 auf etwa 100 000 Mk. und der Betrag für die Unterstützungen an die Erwerbsunfähigen auf 1 800 000 Mk. veranschlagt sein. Die letztgedachten Unterstützungen sollen jährlich 120 Mk. betragen, monatlich im voraus bezahlt werden und einer Beschlagnahme nicht unterliegen.

Die Justizkommission des Reichstages hat nicht weniger als drei volle Sitzungen gebraucht, um den § 211 der Strafprozessordnung (beschleunigtes Verfahren) zu erledigen. Und schließlich ist er Donnerstag nur mit Ach und Krach angenommen worden. Die Zahl der dazu gestellten Anträge war sehr groß. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder Vueb, Kees, Meyer und Stadthagen hatten folgendes beantragt:

Verhafteten Personen ist unverzüglich nach der Festnahme ein Verteidiger zu bestellen. Personen, welche vorläufig festgenommen oder verhaftet sind, haben das Recht, zu beantragen, daß spätestens innerhalb zwei Tagen nach ihrer Festnahme und Verhaftung die Hauptverhandlung stattfindet. Der Antrag auf Unterbrechung der Hauptverhandlung darf nur in öffentlichen Sitzung nach Anhörung des Verhafteten und seines Verteidigers abgelehnt werden. Wird der Antrag abgelehnt, so hat das Gericht von Amts wegen darüber zu beschließen, ob der Angeklagte aus der Haft zu entlassen ist und hat, falls der Haftbefehl bestätigt wird, spätestens innerhalb je 7 Tagen wiederum in öffentlicher Sitzung Beschluß über die Fortdauer der Haft zu fassen.

Trotzdem mehrfach anerkannt wurde, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, woran durch die Regierungsvorlage wenig gebessert wird, sehr viele Personen außerordentlich schwer und oft gänzlich unschuldig unter einer langen Untersuchungshaft zu leiden haben, wurde dieser Antrag doch mit allen gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Dagegen wurden mehrere von den freisinnigen Kommissionsmitgliedern gestellte Verbesserungsvorschläge mit knapper Majorität angenommen, andere dagegen abgelehnt. Der ganze Paragraph hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Personen, welche auf frischer That betroffen sind und vorläufig festgenommen worden sind, können von der Staatsanwaltschaft unmittelbar dem zuständigen Gericht mit dem Antrage auf sofortige Aburtheilung vorgeführt werden. Dieser Antrag ist auch dann zulässig, wenn der Beschuldigte in den Fällen des § 10 einem danach zuständigen Gericht vorgeführt wird. Das Gericht hat ohne schriftlich erhobene Anklage und ohne eine Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens sofort nach der Vorführung oder spätestens am zweiten Tage danach zur Hauptverhandlung zu schreiten und dabei über die Verhaftung oder Freilassung des Angeklagten zu entscheiden. Der wesentliche Inhalt der Anklage ist dem Angeklagten in der Hauptverhandlung vor seiner Befragung zur Sache mitzuteilen und in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Die ordnungsmäßige Ladung der Zeugen kann von jedem Beamten der Staatsanwaltschaft oder des Polizei- und Sicherheitsdienstes mündlich erfolgen. Dem Angeklagten der einen Verteidiger noch nicht gewählt hat, ist ein solcher in diesem Verfahren von Amts wegen zu bestellen, falls ein Verbrechen oder Vergehen den Gegenstand der Aburtheilung bildet. Erweist sich die Sache in der Hauptverhandlung nicht spruchreif, oder verlangt der Angeklagte in der ersten Hauptverhandlung vor der Strafkammer die Vertagung, so hat das Gericht die Verhandlung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen. In Fällen, wo eine Voruntersuchung statthaft ist, kann das Gericht die Eröffnung derselben beschließen. Auf das Verfahren vor dem Reichsgericht und vor dem Schwurgericht finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung.

Die wenigen durch gesperrten Druck erkennbaren Verbesserungen zu Gunsten der Angeklagten bzw. Verhafteten waren den Konservativen und Nationalliberalen so sehr wider den Strich, daß sie zunächst gegen den ganzen Paragraphen stimmten, wodurch derselbe, da auch die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder dagegen stimmten, freilich aus einem anderen Grunde, und zwar, weil die ohnehin schon nahe an Allmacht grenzende Macht der Staatsanwaltschaft noch verstärkt wird, mit 7 gegen 7 Stimmen als abgelehnt galt. Das war jedoch wieder nicht recht, und so wurde eine abermalige Abstimmung beantragt, angeblich, weil man auf der konservativ-nationalliberalen Seite den Vorsitzenden nicht richtig verstanden hatte.

Nachdem der Abgeordnete v. Bucha die Erklärung abgegeben hatte, daß er und seine Freunde jetzt für den ganzen Paragraphen stimmen würden, ohne sich damit für die zweite Lesung zu binden, wurde unumwunden der § 211, wie er oben angeführt worden ist, angenommen.

Vor Schluß der Sitzung richtete der Abgeordnete Vech an die Regierungskommission die Frage, wie sich der Bundesrath zu dem Antrage stellen würde, aus der in dieser Session unter keinen Umständen mehr zur Erledigung gelangenden Justiznovelle denjenigen, die Entschädigung unschuldig Verurtheilter betreffenden Theil herauszuheben und diesen ganz allein zum Abschluß zu bringen.

Der Regierungskommissar erklärte, darüber eine bestimmte Erklärung nicht abgeben zu können, doch gehe seine persönliche Ansicht dahin, daß dies nicht gut angängig sei, weil diese Frage mit der übrigen vorgelegenen Abänderungen der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes im engsten Zusammenhange stehe. Uebrigens habe sein Chef, der Staatssekretär Nieberding diese Frage bereits erörtert und sich bereit erklärt, dieselbe persönlich zu beantworten; er sei heute verhindert worden, an dieser Sitzung Theil zu nehmen, werde aber in der nächsten Sitzung erscheinen.

Daraufhin wurde beschlossen, in der morgigen Sitzung zunächst über diese Frage Klarheit zu schaffen, bevor man in die weitere Debatte der Vorlage eintrete.

Am Freitag wurde § 211a der Strafprozessordnung in folgender in der Novelle beantragten Fassung angenommen:

Vor den Schöffengerichten kann nach der Vorchrift des § 211 auch dann verfahren werden, wenn der Beschuldigte entweder sich freiwillig stellt, oder in Folge einer vorläufigen Festnahme in anderen als den im § 211 bezeichneten Fällen dem Gericht vorgeführt oder nur wegen Uebertretung verfolgt wird.

§ 211b erhielt folgende veränderte Fassung:

Der Amtsrichter kann in dem Falle der Vorführung des Beschuldigten mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft ohne Zuziehung von Schöffen zur Hauptverhandlung schreiten, wenn der Beschuldigte nur wegen Uebertretung verfolgt wird und sich der ihm zur Last gelegten Straftaten schuldig bekennt. Gegen die im Laufe der Hauptverhandlung ergehenden Entscheidungen und Urtheile des Amtsrichters finden dieselben Rechtsmittel statt, wie gegen die Entscheidungen und Urtheile der Schöffengerichte.

Vor Schluß der Sitzung kam Abgeordneter Leuzmann auf die vom Abgeordneten Vech gegebene Anregung zurück, von der Durchberatung der ganzen Justiznovelle, welche wegen der Kürze der Zeit ansichtslos erscheine, jetzt Abstand zu nehmen, nur den Abschnitt über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter herauszunehmen und darüber baldigt dem Plenum Bericht zu erstatten, um wenigstens diesen wichtigen Theil zur Verabschiedung zu bringen in dieser Session.

Staatssekretär Nieberding erklärte, er sei nicht in der Lage, im Namen der verbündeten Regierungen hierüber sich zu äußern.

An diese Erklärung schloß sich eine längere Debatte, ohne daß über die Frage ein Beschluß gefaßt wurde.

Wie wir hören, wird von freisinniger Seite beabsichtigt, falls nicht in den nächsten Tagen durch den Staatssekretär des Reichsjustizamts eine bestimmtere Auskunft gegeben wird, die Angelegenheit durch eine Interpellation im Plenum zur Sprache zu bringen.

Reichstags-**Erstwahl** in Weimar-Appolda. Nach den nunmehr vollständig vorliegenden Wahlergebnissen erhielt Reichmuth (kons.) 5257, Kuhlmann (nat.-lib.) 2354,

Baumbach (freis.) 4657 und Vaudert (S.) 5742 Stimmen. Es ist somit eine Stichwahl zwischen Reichmuth und Vaudert erforderlich. Die freisinnigen Mannesseelen werden wohl in Weimar-Appolda mit der gleichen Begeisterung Mann für Mann für den Vertreter des Antrages Kanitz, wie in Eschwege-Schmalkalden für den Pastor Salkraut stimmen.

Die **Einnischung Deutschlands** in die ostasiatischen Dinge soll nun doch nicht im Reichstage zur Sprache kommen. So meldet die „**Liberalen Korresp.**“ Ob sich keine „**Form**“ gefunden hat, in der man fragen kann, ob etwa die deutsche Regierung unter Umständen die „**Knochen eines pommer'schen Grenadiers**“ für die antijapanische Koalition opfern würde? Oder will man dem alten Rezept aus der Aera Bismarck folgen, wonach der Reichstag in die „**auswärtige Politik**“ nichts drein zu reden habe??

Die „**Kreuzzeitung**“ hat bekanntlich dieser Tage der Westküste davon gegeben, daß sie fortan den Pfarrer Raumann nicht mehr als zur konservativen Partei gehörig betrachten, sondern als „**Gegner**“ behandeln werde. Der von diesem schweren Unglück betroffene Pfarrer quittirt darüber in einem Artikel seines Organs „**Die Hilfe**“, in dem es u. A. heißt:

„Was den Herausgeber der „**Hilfe**“ persönlich anlangt, so hat er sich schon seit Jahren nicht mehr zur konservativen Partei gerechnet, ohne damit einer anderen der vorhandenen Parteien anzugehören. Für ihn selber ist darum der Absagebrief nichts Neues, er hat die Erkenntniß der Partei schon hinter sich. Für viele Freunde aber wird jetzt erst die Frage brennend werden, ob sie konservativ oder christlich-sozial sein wollen. Bisher haben sie immer noch gedacht und gehofft, es werde möglich sein, alte Treue und neue Liebe zu vereinigen. Nun aber wird es immer heißen: entweder — oder. Ihr könnt nicht konservativ sein und christlich-sozial. Das lehrt uns die „**Kreuzzeitung**“, sie muß es wissen.“

Herr Pfarrer Raumann scheint die Liebesgaben-Sunker nachgerade erkannt zu haben.

Jetzt wiegelt auch die „**Kreuzzeitung**“ in Sachen der **Umsturzvorlage** ab. Sie warnt davor, auf das Zustandekommen der Vorlage viel Gewicht zu legen. Die Konservativen, die sich einmal in die Vorlage verhasst haben, sollen nicht „**eigensinnig**“ sein. Ohne soziale Reform keine Umsturzvorlage! „**Zug um Zug**“ sei die Parole! Unter „**sozialer Reform**“ versteht natürlich die Kreuzzeitung den Antrag Kanitz und die andren „**großen Mittel**“. — Der Widerspruch, den die Umsturzvorlage selbst in konservativen Kreisen, stellenweise sogar bei den orthodoxen Pastoren gefunden hat, scheint die waechere Kreuzzeitung fast hützig gemacht zu haben.

Das **Zentrum** und die **Umsturzvorlage**. Die „**Köln. Volksztg.**“ warnt das Zentrum jetzt davor, an das Zustandekommen der Umsturzvorlage zu viel Schweiß zu setzen. Das Blatt schreibt: „Wenn die Vorlage ganz fällt oder schließlich nur die sogenannten Militärparagraphen und einige andere minder wichtige Verschärfungen Gesetz werden, so kann das Zentrum mit diesem Ergebnis am leichtesten sich abfinden.“

Zentrumswähler, merkt du was?

Die **Konfiskation der Maifest-Zeitung** scheint den Beweis liefern zu wollen, daß auch ohne Umsturzvorlage Polizei und Staatsanwaltschaft bei uns allmächtig sind. Wie bereits mitgetheilt, ist die Beschlagnahme angeblich wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten verfügt worden. Die Konfiskation erfolgte, nach dem „**Vorwärts**“, ohne daß — entgegen den klaren Bestimmungen des Pressegesetzes — dem Verleger und der Buchhandlung die beanstandeten Stellen angegeben wurden. Als Sonnabend Vormittag noch immer keine Mittheilung über die Gründe der wohlweisen Maßregel gegeben waren, begaben sich der Verleger Glocke und der Reichstags-Abgeordnete Fischer als Leiter der Buchhandlung zum Untersuchungsrichter. Herr v. Bodewils gab in bereitwilligster Weise Auskunft und bezeichnete die Artikel, welche als „**aufreizend**“ angesehen wurden. (Wir haben dieselben gestern mitgetheilt. Red.) Die übrigen Artikel und Bilder bezeichnete er selber als unversänglich. Darauf stellten unsere Genossen den Antrag, die Platten der unbeanstandeten Artikel freizugeben. Diesem Antrage gab der Untersuchungsrichter Folge, aber der Herr Staatsanwalt widersprach dem Beschluß des Untersuchungsrichters, worauf Beschwerde erhoben wurde, so daß die Angelegenheit jetzt vor dem Landgericht zur Entscheidung kommt.

Uebrigens werden unsere Genossen Mittel und Wege finden, diesen ganz besonders eklatanten Fall — denn auch in den beanstandeten Artikeln wird kein Richterkollegium das Delikt der Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten finden können — gelegentlich der Umsturzdebatte im Reichstag zur Sprache zu bringen. Auf alle Fälle können wir, so schreibt der „**Vorwärts**“, heute schon erklären, daß wir allen polizeilichen Maßregeln gegenüber unser Recht bis zum äußersten wahren werden, und daß es nicht gelingen wird, uns à la „**Sozialist**“ mundtot zu machen.

Das wird auch Herr v. Köller nicht fertig bringen. **Gegen den Gesetzentwurf**, betreffend die **Kommunalbesteuerung des Weins**, sind 394 Petitionen aus Weinbau treibenden Gegenden eingegangen, darunter auch von den Handelskammern zu Nürnberg, Koblenz, Lübeck, Würzburg, Worms, Trier, Gießen, Heidelberg. In **Charlottenburg** hat die **Stadtverordnetenversammlung** auf den Antrag des freisinnigen Stadtverordneten Schenk einstimmig beschlossen, eine Petition gegen die Umsturzvorlage an den

Reichstag zu senden, und der Magistrat ist diesem Beschlusse beigetreten. — Das behördliche Vorgehen gegen Berlin scheint nicht die mindeste abschreckende Wirkung auszuüben.

Das **Pulver** nährt im Zeitalter des „**bewaffneten Friedens**“ seine Aktionäre. Die **Röln-Rottweiler Pulverfabrik** schlägt 13 pCt. Dividende vor bei 220,000 Mk. Gewinnvortrag, ein Beweis, daß die Erfindung des Pulvers schwieriger war, als der Verkauf desselben.

Halle a. S. Der kommunistische Klub hat sich laut Anzeige seines Vorsitzenden **Meyer** aufgelöst.

Schweiz.

Den **Konflikt der Brauer in Genf** konnte das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes schlichten. Es wurden bewilligt: 26 freie Sonntage per Jahr, Anerkennung des Arbeitsnachweises und Freigabe des 1. Mai von 11 Uhr Vormittags an.

Oesterreich-Ungarn.

Die **Ausgleichsverhandlung**, ein Erfolg der **Ziegler**. Unter Vorsitz des Wiener Bürgermeisters fand auf Veranlassung der Statthalterei am Sonnabend die Ausgleichsverhandlung zwischen Zieglerarbeitern und Werkbesitzern statt. Anwesend waren Bezirkshauptmann Auerberg, zwei Gewerbeinspektoren, Magistratsbeamte, 14 Werkbesitzer, 26 Arbeiter, zwei Mitglieder der Gewerkschaftskommission und der Parteileitung. Nach zweistündiger Debatte wurden 20 Prozent Lohnerhöhung und wöchentliche statt jährlicher Prämienauszahlung zugestanden. Das bedeutet einen großen Erfolg des Ausstandes. Der Druck der öffentlichen Meinung, die Parlamentsdebatte sowie der Mangel an Ziegeln geben den Ausschlag.

Wegen **Raumangel** mußte „**Fuchsmühl**“, der „**Verfassungsbericht**“ u. A. m. zurückbleiben.

Lübeck und Umgegend.

30. April.

Aus Anlaß der Maifeier sind **Morgen Redaktion und Expedition des „Lübecker Volksbote“** geschlossen.

An dem **Ausfluge nach Israelsdorf**, welchen Morgen, als am Weltfeiertage des Proletariats, das Lübeckische Klassenbewußte Proletariat unternimmt, ersuchen wir Jeden, dem die Umstände es erlauben, theilzunehmen. Jeder muß es sich zur Pflicht machen, neue Theilnehmer dem Zuge zuzuführen. Da Morgen Nachmittag auch die Schulkinder frei haben, so ist es angebracht, die heranwachsende Jugend mitzunehmen. Gerade derartige Vorgänge prägen sich dem kindlichen Gemüth am meisten ein, durch sie wird das Samenkorn in das Kinderherz gelegt. Vielleicht findet auch mancher unserer Leser an einem Vorschlage Gefallen, den Hallenser Arbeiterfrauen im dortigen „**Volksblatt**“ machen. Der Vorschlag geht dahin, die Kinder am 1. Mai in Festkleidung zur Schule zu schicken. Wie dem auch sei, die Parole für Morgen heißt: 1/2 2 Uhr nach Israelsdorf und Abends 8 1/2 Uhr nach den Central-Hallen! Keiner fehle! Keiner säume!

In die **Entscheidungs-Kommission** sind von Seiten des Senates gewählt worden die Senatoren **Rittscher, Klug, Plesing, Klügmann, Wolpmann, Behn** und **Deede**.

Bürgerchaftswahlen. Die Wählerlisten zu den im Juni d. J. stattfindenden Ergänzungswahlen zur Bürgerchaft sind vom 1. bis 8. Mai einschließlic zu Verdermanns Einsicht ausgelegt, und zwar: für den ersten bis vierten Wahlbezirk im Bureau des Stadt- und Landamtes zu Lübeck (Statistisches Amt, Königstraße Nr. 58, Ecke der Fleischhauerstraße, 2. Obergeschloß) werktätiglich Vormittags von 9—11 Uhr und Nachmittags von 4—5 Uhr. 2) Für den sechsten Wahlbezirk bei dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zu Travemünde, Herrn A. F. W. Meinde; 3) für den siebenten Wahlbezirk bei dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zu Schlutup, Herrn J. F. H. Wöge; 4) für den achten Wahlbezirk bei dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zu Krenpelsdorf, Herrn J. Joachim H. Meyer; 5) für den neunten Wahlbezirk bei dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zu Mölsing, Herrn H. F. W. Jindz; 6) für den zehnten Wahlbezirk bei dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zu Ruffe, Herrn J. A. Puff. Empirachen gegen die Listen sind spätestens am Tage nach Schluß der Auslegung mittelst schriftlicher, stempelfreier Eingabe bei dem Vorsitzenden des Bürgerausschusses, Dr. Fehling, Königstraße Nr. 9 in Lübeck, anzubringen. In den einzelnen Wahlbezirken ist die nachstehende Anzahl von Vertretern zu wählen:

- am 1. Juni im achten Bezirk (Holkenthor-Landbeitz) zwei Vertreter
 - am 5. Juni im neunten Bezirk (Mühlen-thor-Landbeitz) drei
 - am 7. Juni im sechsten Bezirk (Travemünde-Landbeitz) ein
 - am 10. Juni im zehnten Bezirk (Rißeraner-Landbeitz) zwei
 - am 12. Juni im siebenten Bezirk (Burgthor-Landbeitz) ein
 - am 18. Juni im vierten Bezirk (Johannis-Quartier und Vorstadt St. Jürgen) acht
 - am 21. Juni im ersten Bezirk (Jacobi-Quartier und Vorstadt St. Gertrud) neun
 - am 25. Juni im dritten Bezirk (Marien-Quartier und Vorstadt St. Lorenz) zwölf
 - am 28. Juni im zweiten Bezirk (Marien-Magdalenen-Quartier) sechs
- Bürger Lübeck! Ueberzeugt Euch davon, ob Ihr in den Wählerlisten steht!
- Die zwischen **Lübau** und **Lübeck** fahrenden Dampfschiffe laden und löschen von jetzt an bei dem neuen Waarenschuppen Nr. 6 auf dem jenseitigen Travenufer.

Für sämtliche deutsche Eisenbahnen gilt bis auf Weiteres folgende Bestimmung: Beurlaubten Soldaten ist bei kürzerer als achtstägiger Urlaubsdauer die Benutzung der dritten Wagenklasse aller Schnellzüge nach den Sätzen des Militärtarifs bis auf Weiteres in dem Falle freizugeben, daß es sich um Entfernungen über 300 Kilometer und um Reisen handelt, die außerhalb der Festzeiten — also nicht an dem Tage vor oder nach Weihnachten, Ostern und Pfingsten oder während dieser Festtage — angetreten werden. (Auf der Reichseisenbahn, der badischen, pfälzischen, hessischen Ludwigs-, Main-Neckar- und Württembergischen Bahn findet diese Bestimmung auch in der Woche nach Beendigung der großen Herbstübungen keine Anwendung.) Bei Benutzung von Durchgangs- und Zügen sind Platzkarten zu lösen. Das Bedürfnis für die Benutzung von Schnellzügen wird seitens der Truppen auf den Urlaubspässen der Mannschaften durch den an in die Augen fallender Stelle (etwa oben links) anzubringenden Vermerk: Benutzung von Schnellzügen, bescheinigt werden. Die Fahrkarten-Ausgabestelle hat zu prüfen, ob die Benutzung von Schnellzügen nach vorstehenden Grundätzen stattfinden kann, und zutreffendenfalls auf die Rückseite der Fahrkarten den Tages- oder Stationsstempel zu setzen und mit Tinte das Wort Schnellzug zu schreiben, sofern nicht besondere Stempel hierfür beschafft sind.

Eintragung in das Handelsregister. Am 27. April 1895 ist eingetragen: auf Blatt 1226 bei der Firma Vorschub- und Sparverein zu Lübeck: Beschluß der Generalversammlung vom 9. März 1895, betreffend Abänderung der §§ 2, 6, 13, 14, 15, 19 und 22 des Gesellschaftsvertrages. In denselben ist unter Andern bestimmt: Das Grundkapital beträgt 1 000 000 Mark und zerfällt in 1000 Aktien über je 1000 Mark (§§ 2 und 6.). In der Generalversammlung haben die Besitzer von Aktien für je eine Aktie eine Stimme (§ 19), auf Blatt 1099 bei der Firma L. Kasse: Die Firma ist erloschen.

Der Verkäufer einer Waare haftet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 10. November 1894, aus leichtfertigen Anpreisungen und Zusicherungen, indem er etwas versichert, was er selbst nicht weiß, nur dann, wenn der Käufer angenommen hat und annehmen durfte, der Verkäufer habe sich vergewissert, daß seine Zusage der Wahrheit entspreche. B. unterhandelte in dem Laden des D. wegen einer Leiter mit einem Ladencommis. Der Commis erklärte hierbei die Leiter als eine besonders feste und dauerhafte, als eine „Patentleiter“, und stieg vor den Augen des B. auf die Leiter bis oben hinauf, ohne daß die Leiter zerbrach. Da der Commis ein normal-schwerer Mann war, so genigte anscheinend dem Käufer diese Probe, und er kaufte die Leiter für 7 Mk. 50 Pf. Kaum nahm aber der Käufer die Leiter in Benutzung, so brach sie unter der auf ihr befindlichen Last zusammen. Der Käufer klagte hierauf gegen den Verkäufer auf Entschädigung. Die Klage wurde vom Reichsgericht für nicht begründet erachtet.

Guter Fang? Das in einem Garten in der Friedrich-Wilhelmstraße von der Polizei aufgefundenene leere Portemonnaie, ist, wie sich herausgestellt hat, einem Mädchen mit ca. 4 Mk. gestohlen. Es dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein, daß der am Freitag Nachmittag in der Friedrich-Wilhelmstraße von einem Schatzmann wegen Verdachts des Ueberschlags in der Klosterstraße angehaltene, angebliche Handschuhmacher Bonlow aus Charkow, das Portemonnaie gestohlen und es, als er sich verlor, von sich geworfen hat. Er ist, da vermuthet wird, daß er ein bestraffter Verbrecher ist, auf Verfügung der Staatsanwaltschaft photographirt worden, zwecks Uebersendung eines Bildes an andere Behörden.

Gefunden wurde Freitag Nachmittag in einem Garten der Cronsforder Allee ein mit grauem Stoff überzogener, mit Blumen gezielter Schmuckkasten. Innen ist der Kasten mit grauem Futter und einem Polster versehen. Die Polizei nimmt an, daß der Kasten von einem Diebstahl herrührt.

Eine Windhose schleuderte am Sonnabend Nachmittag gegen 1/2 Uhr bei dem Kunstgärtner Goldschmidt, Moislinger Allee 23, Treibbeckenfenster mehrere Meter hoch in die Luft. Berunglückt ist niemand dabei.

Untersuchung ist gegen einen Handelsmann eingeleitet, welcher von einem Kaufmann Waaren im Werthe von 19 Mark 60 Pf. entnommen hat, ohne das Geld abzuliefern.

Aufgefundene Leiche. In den Schlutupen Tannen, dicht an der Chaussee, wurde Sonntag eine unbekannt, mit weißem Bart versehene Leiche aufgefunden. Die

Leiche, die schon lange dort gelegen haben muß, ist mit dunklem Arbeitsrock, graugelber Hose, blauwollener Jacke, weiß leinernen Hemd, wollenen Handschuhen, wie sie auf dem Lande getragen werden, und mit lebernen Stiefeln bekleidet. Die Leiche wurde nach Schlutup befördert.

Neumünster. Ein Lehrlingsstreik dürfte wohl das Neueste auf dem Gebiete der „freien Konkurrenz“ sein. Hier in Neumünster streiken in fast allen Fabriken die Tuchmacherlehrlinge und zwar nicht ohne Grund. Am Dienstag wurden in verschiedenen Fabriken die Lehrlinge vorstellig wegen ihrer Papiere, deun noch weiter zu lernen, erklärten sie, hätte unter den gegebenen Verhältnissen keinen Zweck. Und wahrlich ist dem auch so, denn wenn ein Lehrling in 14 Tagen auslernen kann und alsdann vollen Lohn erhält, oder ein Mädchen in 3 Tagen angelehrt wird, so kann man es billigerweise den Lehrlingen nicht verdenken, wenn sie es unter solchen Umständen vorziehen, nicht weiter zu lernen. So lange die Lehrlinge währt, haben die jungen Leute auch Arbeit, wenn sie aber ausgelehrt haben, ist es in vielen Fällen vorbei, weil man entweder Frauen oder sonstige Leute einstellt, von denen anzunehmen ist, daß sie mit allem zufrieden sind und nicht mucken.

Altona. Die Verhandlung gegen die 140 Frauen und Mädchen aus Ottensen, welche wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz angeklagt sind, wird erst am 7. Juni stattfinden, da zu dem neulich mitgetheilten Termine die Zustellungen nicht rechtzeitig beschafft werden konnten.

Hamburg. Am gefrigen fünften Ziehungstage der 7. Klasse der 307. Hamburger Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit folgenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 13596 mit 10 000 Mk.	Nr. 12138 55281 mit 5000 Mk.
Nr. 13065 30279 40369 42138 46469 92722 10593 109290 mit 3000 Mk.	Nr. 33985 87211 39416 39959 41151 43193 43880 78618 95048 98780 104655 105999 mit 2000 Mk.
Nr. 2875 10049 10845 11120 12055 16109 23727 24197 26802 27089 30165 31837 31858 31987 38787 39509 40628 44029 46023 46511 48059 49393 49638 50402 52320 54109 54168 55246 56092 56845 58612 59612 60117 72927 75004 75746 75863 78373 81056 81602 84866 85597 86741 91109 93567 94323 96318 97274 103622 109700 mit 1000 Mk.	Nr. 3196 4738 5774 6018 6997 8699 9018 11284 14530 16499 16657 16695 21139 21550 22832 25775 26859 27252 29737 30406 30507 30986 31101 31856 36093 36126 36303 37954 40077 41347 45476 46432 48757 52681 53350 53375 58385 62078 62488 63583 68904 70397 70891 71032 71712 71927 73368 73879 82331 83074 84207 86772 87036 87223 88052 88834 88854 90072 91266 91832 93767 94479 95926 97351 104252 109723.

(Ohne Gewähr.)

Verammlung der Bürgerschaft.

Montag, den 29. April.

Der Wortführer Dr. Brehmer eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Der erste Senatsantrag betreffend die Befreiung von den Vorschriften über die Besteuerung der Wanderläger zu Gunsten der diesjährigen Ausstellung, welcher vom Bürgerausschuß gutachtlich empfohlen war, wurde ohne Debatte angenommen. Zu Absatz 2: Ermäßigung der Schlachthausgebühren und Aufhebung der Stallgebühren bei dem öffentlichen Schlachthaus erhält das Wort

B. M. Hahn. Ich habe zur Sache an und für sich nichts zu bemerken. Es kann jedenfalls für unseren jungen Viehmarkt nur nützlich sein, wenn wir den vom Senat uns entgegengebrachten Antrag annehmen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit eine andere Sache zur Sprache bringen, und zwar die Verbindung des öffentlichen Schlachthaus mit der Stadt. Es ist ja durch die Klappbrücke über den Stadtgraben eine Verbindung hergestellt, diese ist aber meiner Ansicht nach nicht genügend. Es ist über die Verbindung des Schlachthaus mit der Stadt schon sehr viel diskutiert worden. Ich habe mich nun der Mühe unterzogen, einen Bericht des Wasserbaudirektors Nehder über diese Sache durchzusehen. Der Wasserbaudirektor fährt in diesem Berichte, der allerdings schon von 1875 datirt, aus, daß bei einer Höherlegung des Bahnhofs nicht an eine ordentliche Verbindung des Schlachthaus mit der Stadt gedacht werden könne. Da nun aber gerade die Verbindung von sehr großer Wichtigkeit ist, sowohl für das Schlachthaus wie auch für die Vorstadt St. Lorenz überhaupt, so möchte ich lieber, daß man unter diesen Umständen auf eine Höherlegung des Bahnhofs verzichtet.

B. M. Jenne. Ich kam mich den Ausführungen meines Vorredners nur anschließen. Es wird von keiner Seite bestritten werden, daß über die beiden in Frage kommenden Brücken ein außerordentlicher Verkehr herrscht. Die Klappbrücke war Anfangs gar nicht für den Durchgangsverkehr bestimmt, wurde aber sehr bald vom Publikum in Beschlag genommen. Auch ein Fahrbaum ist bereits in der Gegend hergestellt worden. Es wird nun gesagt, daß der Wasserbaudirektor Nehder die Freigabe der Klappbrücke widerspreche, weil dadurch die Hafenanlagen zu sehr beeinträchtigt würden, auch sei dort ein Verkehrsweg schlecht angebracht weil dort zu viel rangirt würde. Ich glaube aber nicht, daß dies stichhaltige Gründe sind. Auch der Umstand, daß später eine Brücke über die Trave bei der Brüggenschen Dampfmaschine geplant ist, kann uns nicht abhalten, hier an dieser Stelle den Verkehr zu fördern. Auf die Verwirklichung derartiger Projekte können wir noch lange warten. Es wäre ja nur eine Verbreiterung der Klappbrücke nöthig. Diese würde vielleicht einen Kostenaufwand von 5000 Mark verursachen. Ich glaube, daß man wohl die Brücke, die schon jetzt von Fußgängern recht viel benutzt wird, auch für Fuhrwerke einrichten können wird.

B. M. Generalkonsul Petri: Ich will selbstlich zu der Vorlage selbst sprechen. Ich glaube, daß die Vorlage im Prinzip von allen Mitgliedern des Hauses anerkannt wird. Es handelt hauptsächlich um die Hebung unseres jungen Viehmarktes. Es wurde seiner Zeit von Auswärts eine Kommission zur Besichtigung unserer Schlachthauseinrichtungen nach hier geschickt. Diese Kommission hat sich über die Einrichtungen sehr anerkennend ausgesprochen. Gleichzeitig hob aber auch diese Kommission damals hervor, daß wir wohl unsere Gebühren erhöhen müßten, um auf die Kosten zu kommen. Wenn nun an uns der Antrag gestellt wird, die Gebühren zu erniedrigen, so glaube ich, daß wir im Interesse unseres Viehmarktes sowie des Handels dieser Vorlage um so unbedenklicher zustimmen können.

B. M. Stein. Die von Herrn Hahn gegebene Anregung mag ganz gut sein, sie wird aber schwer durchzuführen sein, wenigstens nicht mit der von Herrn Jenne angegebenen Summe.

B. M. Dr. Wichmann. Ich möchte bitten, den Anregungen der Herrn Hahn und Jenne nicht Folge zu geben, weil dadurch nur die Hafenanlagen beeinträchtigt werden. Da nun aber der Weg zum Schlachthaus durch die Katharinenstraße führt, so möchte ich mir bei dieser Gelegenheit die Anfrage erlauben, wie weit die Angelegenheit der Befestigung der chinesischen Mauer gebieter ist.

B. M. Jenne. Ich bin auf diese Sache nicht so vorbereitet, um das, was hier gesagt worden ist, zu widerlegen. Ich möchte aber nochmals bitten, der Sache näher zu treten.

B. M. Dr. Wichmann. Der Herr Senatskommissar scheint meine Anfrage überhört zu haben, es ist dies ja auch bei der schlechten Akustik die hier im Saale herrscht, möglich. Ich möchte dieselbe daher nochmals wiederholen.

Senatskommissar Senator Dr. Brehmer. Ich kann darauf erwidern, daß die Sache dem Finanzdepartement übergeben ist.

Der dritte Antrag betrifft die Einlegung der Entscheidungskommission, gleichzeitig beantragt der Senat:

daß der Senat und die Behörden ermächtigt werden, die Staatverwaltung nach Maßgabe des der Bürgerschaft vorgelegten, von dieser bis auf die Deckungsvorschläge für den Fehlbetrag genehmigten Staatsbudgets für das Rechnungsjahr 1895/96 fortzuführen, bis der Ausspruch der Entscheidungskommission eröffnet und verlesen oder der von letzterer etwa eingereichte anderweitige Vergleichsvorschlag vom Senat und der Bürgerschaft genehmigt sein wird.

Beide Anträge wurden angenommen. Außerdem theilt der Wortführer mit, daß an ihn eine von A. Hape und Th. Bartels unterzeichnete Eingabe gelangt sei. Er fragt zunächst an, ob dieselbe verlesen werden soll; da hierfür eine genügende Unterstützung vorhanden ist, wird die Eingabe (Resolution der Versammlung vom 26. April) verlesen. Das Wort wird zu der Sache selbst nicht gewünscht und ist die Angelegenheit damit erledigt.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Kommissionsbericht, betreffend den Senatsantrag über die Vermehrung der Zahl der Gerichtsvollzieher zum 1. April 1895 um eine Stelle erhält als Berichterstatter das Wort

B. M. Dr. Göry. Ich kann mich außerordentlich kurz fassen, da der Gegenstand unserer Berathung sie schon einmal beschäftigt hat. Der Senat beansprucht mit Recht, die Gerichtsvollzieherstellen um eine zu vermehren. Bürgerausschuß und Bürgerschaft hatten gegen diese Vermehrung nichts einzuwenden. Die Bürgerschaft glaubte aber, das Gesetz über die Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher gleich einer Neuordnung unterziehen zu sollen. Die Einrichtung, wie sie hier bei uns besteht, ist nirgends anders so wie bei uns; unsere Einrichtung aber hat sich sehr gut bewährt; zumal, daß wir mit dem Gerichtsvollzieheramt gleich die Gerichtskasse u. s. w. verbunden haben. Wir haben nun diesen Gerichtsvollzieheramt auch seinen Vorsteher gegeben, und da ist nun die Kommission der Ansicht, daß diese Beamtentstelle eine etatsmäßige sein solle, und ersucht daher die Bürgerschaft, den Senatsantrag in der vorliegenden Form abzulehnen, und das Gesetz diesbezüglich zu revidiren.

Senatskommissar Senator Dr. Klug: Es ist schon von Herrn Dr. Göry hervorgehoben, daß zwischen Senat und Bürgerschaft keine Meinungsverschiedenheit besteht, daß wir uns über die Nothwendigkeit der Vermehrung einig sind; es herrschen aber über die Stellung des Vorstehers verschiedene Ansichten. Während die Bürgerschaft den Beamten etatsmäßig anstellen will, möchte der Senat denselben in seiner jetzigen Stellung zum Senat befestigen. Wenn die Bürgerschaft dem Antrage der Kommission zustimmt, so wird sich der Senat vorbehalten müssen, den Gegenentwurf erst einzeln zu prüfen. Der Antrag der Kommission wird darauf an genommen.

Briefkasten.

G. v. W. M. frei.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Montag, den 29. April.

8,30 U. B. Emma, Kändler, von Stettin in 8 T.
8,40 U. B. Maria, Borgwardt, von Stettin in 8 T.
12,30 U. B. D. Livadia, Wendfeld, von Stettin in 21 St.
3,20 U. B. D. Elita, Pierstorff, von Libau in 44 St.
4,— U. B. D. Deutschland, Dshon, von Riga in 8 T.

Dienstag, den 30. April.

3,40 U. B. D. Halmstad, Lundin, von Kopenhagen in 12 St.
5,— U. B. D. Wiborg, Karstedt, von Hangö in 58 St.
7,20 U. B. D. Luba, Lohmer, von Königsberg in 40 St.
7,30 U. B. D. Adler, Fischer, von Bismar in 4 St.
8,40 U. B. D. Höganger, Johannsen, von Munkfors in 4 T.
9,20 U. B. D. Hulda, Svenson, von Pataholm in 4 T.

Abgegangen:

Montag, den 29. April.

9,30 U. B. D. Nautikus, Förster, nach Reval.
7,10 U. B. D. F. P. Dillberg, Berg, nach Kopenhagen.
9,— U. B. D. St. Petersburg, Lange, nach Königsberg.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,41 m. W., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Marie Louise ist am 28. April von Reval auf hier abgedampft. D. Hebe ist am 29. April in Hangö angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Verpätet!

Sonnabend den 27. d. M. starb nach schwerer Krankheit meine liebe Frau im 31. Lebensjahre. Tief betrauert von mir und meinen beiden Kindern und Allen, die ihr nahe standen.

A. Westphal.

Hochfeine französische Eierkartoffeln
Hochfeine Magnum bonum
empfehlen an gros & en detail
W. Scharfenberg, St. Nikolai 8.

Achtung, Hafenarbeiter!

Nach kurzer Krankheit starb am 29. April unser Kollege **L. Teschan**. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, zu der Begräbnisfeier am Donnerstag den 2. Mai um rege Theilnahme. Abmarsch vom Vereinslokal präcise 10 Uhr.

Der Vorstand.

Quäker Oats.

Volksnahrungsmittel
Unübertroffene Kinderernährung
Vorzügliche Krankenspeise.
1 Packet 40 Pf.

Zu haben:
In den meisten Detail-Geschäften.

Prima Berger Flohmheringe
Ludwig Lütjens, Holstenstr. 36.

Ausichant von ff. Haus-Bier

Seidel 10 Pf.
in meiner durch Umbau vergrößerten Bierstube
Hinter der Burg.
Achtungsvoll **H. Stoll.**

Cimerbier

jeden Montag und Donnerstag Abend
von 5 bis 10 Uhr,
Dienstag und Freitag Morgen
von 6 bis 8 Uhr.

Wilh. Wilcken, Schulstr. 8.

Gelegenheitskauf! 1 Geb. volle Betten, zu 13 Mk., sowie ein hoch. rothes Ausstattungssetz billig zu verk. Hülstraße 90, 1. St., 1.

Das Haus Vorderstraße 6, der Neuzeit entsprechend, ist fortzugs halber preiswerth zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Näheres bei **Winters.**

Ein Zugänger zu verkaufen.

Schön, Fremsterkamp bei Schwartau.
Zu kaufen gesucht 4 Stubenthüren, 2 Meter hoch, 70 Centimeter breit. Untertrave 22.

Zu kaufen gesucht ein Regulir-Ofen. Schwabenerquerstraße 24.

Eine junge Wittve sucht eine allein-stehende Frau oder anständ. Mädchen als Mitbewohnerin. Näheres Arminstr. 7, Vorst. St. Gertrud.

Reisender

für eine Uhrenhandlung gegen gute Provision gel. Meld. zw. 8 u. 9 Uhr Morg. Eg. Lohberg 41.

Gutes Logis mit oder ohne Kost. Krausestr. 8, Holtenau.

Ein freundl. Logis nach vorne billig zu vermieten. Langer Lohberg 18, 2. St.
Zu verm. ein möbl. Parterre-Zimmer an 1 oder 2 junge Leute. Ludwigstraße 42.

Geschäfts-Eröffnung.

Am heutigen Tage eröffne ich Dornestraße 10 eine Grünwaaren-, Obst- und Fettwaaren-Handlung. Um geneigten Zuspruch bittet Hochachtungsvoll **J. Wulff.**

Eröffne mit dem 1. Mai Dornestraße 15 eine Milch- u. Butterhandlung und bitte um gütigen Zuspruch. **A. Johannsen.**

Zur **Maifeier** und zum **Dienstbotenwechsel** empfehle zu colossal billigen Preisen **500** garnirte Damenhüte von 65 Pf. bis zu den feinsten. Weißer Hut mit Crème-Feder schon von 1,25 an. **Garnirter Kinderhut** schon von 30 Pf. an. Bitte genau auf die Firma **D. Wagner,** Holstenstr. Nr. 40, zu achten.

Heinr. Tesenitz

Lübeck, Markt 15 empfiehlt zu den billigsten Preisen: **Fertig genähte und gestopfte Betten, Waschstoffe** in echten Farben für Kleider u. Knabenanzüge. Außerdem in meinem Hause angefertigte **Wäsche:** Hemden, Hosen, Nachtsacken, Unterwäsche, Bett- u. Kissenbezüge etc. An den beiden nächstfolgenden Sonntagen bis 6 Uhr geöffnet.

Arthur Mansfeld Special-Buttergeschäft 12 Holstenstrasse 12. Während der Saison mindestens **5-600** Garnirte Damen- und Kinderhüte, in jeder Preislage und jedem Geschmac, fertig. Die Preise in meinem Schaufenster bitte zu beachten.

Holstenstr. 12. Holstenstr. 12.

Wie meinen werthen Kunden bekannt sein dürfte, ist am 23. d. M. ein Theil meiner Fabrikräume durch Feuer zerstört worden. Nun bin ich dennoch in der Lage, meine **Färberei und Wäscherei** in gewohnter Weise fortzuführen, da die dazu gehörigen Räume, wie: Färberei, Wäscherei, Plättsaal, Trockenraum u. Detachirhütte von dem Feuer verschont geblieben sind. Für das mir bisher in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen bestens dankend, bitte ich meine verehrten Kunden, mir dasselbe auch fernerhin zu bewahren und sichere ich eine schnelle und saubere Ablieferung der mir übergebenen Sachen zu. **Carl Karstadt,** Holstenstraße 20.

Craven-Dampfschiffahrt. Extrafahrten nach Israelsdorf am 1. Mai per Dampfer **„Vesta“**. Abfahrt 3¹⁵, 4¹⁵, 6³⁰ Uhr Nachmittags. Rückfahrt 4, 5³⁰, 7³⁰ Uhr Nachmittags. **H. & J. Wetterich.**

Zum 1. Mai halte **Hansa-Tafel- und Lagerbier** und lade alle Freunde und Gönner zu recht zahlreichem Besuche ein. Achtungsvoll **F. Muuss,** Gastwirth in Israelsdorf.

Neu eröffnet! Das **Waaren-Credithaus** von **S. Sachs, Johannisstraße 23,** verabfolgt an respectable Leute **Waaren jeder Art,** als Manufaktur- und Modewaaren, Herren- und Knaben-Garderoben, Damen-Confektion, Mäntel, Jackets, Umhänge, Möbel und Betten, Teppiche u. Gardinen, Kindertwagen, Regulatoren etc. etc. gegen **bequeme Theilzahlungen** in wöchentlichen, monatlichen oder vierterjährl. Raten zu billigsten Cassapreisen.

Die Lübecker Margarinefabrik „Hansa“ **J. Schröder & Co.** empfiehlt ihre nach neuestem Verfahren hergestellte **Süßrahm-Margarine.**

Zur Maifeier! mache auf mein großes **Cravattenlager** besonders aufmerksam. Dasselbe ist sofort nach Ostern wieder mit allen **Neuheiten** der Saison ausgestattet. Ferner empfehle: **Leinen-, Gummi- u. Papierwäsche** Viele Neuheiten in Spazierstöcken in ca. 300 verschiedenen Mustern. **Robert Bendsfeldt** Holstenstraße 6. Kupferschmiedestr. 26.

Große Parthie Cigarren Havana-Ausgang, 100 Stk. 4,80, Stk. 5 Pf. Nelly, Sumatra mit Brasil, 100 Stk. 5 — M. Granadia, rein Brasil, großes Format, 100 Stk. 5 — M., Stk. 5 Pf., empfiehlt **Friedrich Nagel, Markt 14.**

Albert Meincke Lübeck. **Bettfedern-Lager** zu Engros-Preisen von 45 Pfg. bis 3,50 Mk. **Mandarinen-Damen** fein-fein, à Pfd. 2,85 Pfg. (3 Pfd. zum Oberbett). **Mandarinen-Halbdamen** à Pfd. 1,20 u. 1,70 Mk. **Fertige Betten** in jeder Preislage. **Gesäumte Bettlaken** v. 1,50 Mk. an. **Genähte Kissenbezüge** 70 Pfg. do. **Bettbezüge** 2,25 Mk. **Schlafdecken „Herkules“** 1,75 Mk. **Schlafdecken „Matador“** 2,25 Mk. **Bettdecken und -Vorlagen** **Aussteuer-Artikel.** Empfehle besonders **elegante garnirte Hüte** zu den allerbilligsten Preisen. **W. Simm, Baulauerföhr 16.**

25 Reich Marlesgrube **25** haltigstes Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter **Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.** Große Auswahl. **Mäßige Preise.** **Ganze Aufstenern v. 125 Mk. an** Complete Zimmereinrichtungen in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets in großer Auswahl vorräthig. **Aufsicht gerne gestattet.**

25 Carl Folckers Marlesgrube **25** **Möbel-Magazin.** Für dauerhafte Arbeit leichte völlige Garantie.

S. Baruch, 16 Holstenstr. 16, empfiehlt **Damen-Hemden** von 90 Pf. an **Hosen** von 85 Pf. an **Herren-Hemden** von 130 Pf. an **Kinder-Hemden und Hosen** in allen Größen und Preisen. **Größte Auswahl** in **Hausstands-Schürzen.** Specialität: **Touristen-Hemden und Herren-Schlipse.** **S. Baruch,** 16 Holstenstr. 16.

Betten und Federn! Wegen häufiger Veränderungen bin ich genöthigt, mein großes Lager von Bettfedern, fertigen Betten, Bettzeugen, Sandtuchdrell, Leinen, Tischzeug, Elsfässer Hemdenbüchsen, Satins, Damaste u. s. w., Holz- u. eiserne Bettstellen u. Matrassen zu räumen, verkaufe daher bis zum 1. Juli d. J. sämtliche Artikel mit **10% Rabatt** gegen Cassa. — Sehr schöne große 1schläfr. Betten von Mk. 30 an bis Mk. 100, zweischläfr. Betten von Mk. 40 an bis Mk. 120. **Holstenstr. 20, Carl Karstadt.**

Tapeten u. Borden in großer Auswahl zu billigen Preisen. **Reste in jeder Stückzahl** zu halben Preisen. **Fadenb. Allee 10. Hans Fock** Telephon 339. **Hansa-Drogerie.** Neue Sendung von **Berl- u. Metallfränze** ist eingetroffen u. empfehlen dieselben zu billigen Preisen. **Billiger wie jede Concurrenz.** **Gebr. Mütter, Sarg-Magazin** obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116 a. Fernsprecher 427.

Tapeten große Auswahl, billigste Preise. **E. L. Schwartz,** Regidie, Straße 3 **Zur Mai-Feier** halte mein Lokal und Garten bestens empfohlen für Sitzplätze u. s. w. ist geort. **Ch. Luer, Israelsdorf.**

Streichfert. Delfarbe (genau nach Muster), sowie alle ins **Malfach** schlagenden Artikel empfiehlt billigst **Fadenb. Allee 10. Hans Fock** Telephon 339. **Hansa-Drogerie.** **Feinste Holst. Hofbutter.** Ludwig Lütjens, Holstenstr. 36 **Sanitäts-Verband** der freien Hilfskassen Lübeck **General-Versammlung** am Freitag den 3. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in den **Central-Hallen,** Danwartersgrube. Um zahlreiches Erscheinen der Vertreter erjudet **Der Vorstand.**

Moising. **Öffentliche Volks-Versammlung** am Mittwoch den 1. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Seeler **Tages-Ordnung:** **Die Bedeutung des 1. Mai** (Referent: Th. Bartels.) **Der Einberufer.**

Achtung! Zimmerer! Diejenigen Verbandskameraden, die am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen, haben sich Morgens von 9-10 Uhr im Verbandslokale Hundestraße 101 zwecks Kontrolle persönlich zu melden und werden gleichzeitig ersucht, am Nachmittag um 1 1/2 Uhr an dem Ausfluge vom Burgfelde nach Israelsdorf theilzunehmen. **Der Vorstand.** **Achtung, Bäcker!** Diejenigen Kollegen, welche am 1. Mai am Ausfluge nach Israelsdorf theilnehmen wollen werden ersucht, sich 1 1/4 Uhr auf dem Burgfelde einzufinden. Abmarsch 2 Uhr. Gleichfalls wird ersucht, sich Abends an der Versammlung in den Central-Hallen zu betheiligen. **Der Vorstand.**

Berliner Hof. Mittwoch den 1. Mai: **Bäcker-Ball.** Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr. Eintritt 50 Pf., Damen frei. **Das Comité.**

Restaurant Otto Gennburg 44 Bedergrube 44. **Gr. Abschieds-Concert** der berühmten Damen-Instrumental-Kapelle „Frohstun“, Dir.: Carl Wolff. Anfang Abends 7 Uhr. **Mittwoch und Sonnabend: Fröhshoppen-Concert.** Eintritt frei. [1893]